

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

NIEDERSACHSEN



AUS MUT

WIRD MORGEN

2.Aussendung

Landesdelegiertenkonferenz
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen

08./09. November 2025

CongressPark Wolfsburg

Heinrich-Heine-Straße

Ablauf / Vorläufige Tagesordnung

Samstag, 8.11.2025

12:30 Uhr *Ausgabe der Delegiertenkarten*
13.15 Uhr *Neudelegiertentreffen*
13.00 Uhr *Austausch mit den Minister*innen*
13.30 Uhr *Einlass in den Saal*

14.00 Uhr **Beginn der LDK**

TOP 0 Formalia

TOP 1 Bundespolitische Rede

TOP 2 Landespolitische Rede

TOP 3 Wirtschaft stärken – Zukunft sichern

Unterbrechung der LDK / Workshopphase

TOP 4 Weitere Anträge

Ende ca. 21.00 Uhr

Sonntag, 9.11.2025

09.00 Uhr **Fortsetzung der LDK**

TOP 5 Antisemitismus bekämpfen - jüdisches Leben schützen

TOP 6 Finanzen
 - Neufestlegung des Anteils des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen
 - Haushalt 2026

TOP 7 Gremienwahlen
 - Bundesfrauenrat
 - Landesfinanzrat

TOP 8 Weitere Anträge

ca. 15.00 Uhr voraussichtliches Ende der LDK

(Die Reihenfolge und Anzahl der Tagesordnungspunkte ist noch nicht endgültig! Auch können sich die Anfangs- und Endzeiten noch ändern. Bitte achtet auf die aktualisierten Tagesordnungen in den Aussendungen und der Tischvorlage.)

Tagungsort

[CongressPark Wolfsburg](#)

[Heinrich-Heine-Straße](#)

[38440 Wolfsburg](#)

Den Lageplan und alle Infos zur Anreise unter: [Anreise CongressPark Wolfsburg](#)

Unterbringung

Hotelbuchungslink über avantel: [Hotelbuchung](#)

Touristinfo Wolfsburg:

Tel.: [05361 89993-0](#) - tourist@wolfsburg.de

Jugendherberge Wolfsburg

[Jugendherberge Wolfsburg](#)

Natürlich könnt ihr auch über die bekannten Hotelbuchungsseiten, wie z.B. [hrs](#), [booking](#), ect. buchen.

Antragsfristen

Redaktionsschluss 1. Aussendung: 12.10.2025

Redaktionsschluss 2. Aussendung: 26.10.2025

Antragsschluss für eigenständige Anträge: 26.10.2025

Antragsschluss für Änderungsanträge und Redaktionsschluss Tischvorlage: 02.11.2025

[Geschäftsordnung LDK | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen](#)

Wahlen

- Bundesfrauenrat (4 weibliche Mitglieder, eine auf Vorschlag der LAG Frauen, sowie Stellvertreterinnen)
- Landesfinanzrat (6 Mitglieder, mindestens zwei von ihnen zum Zeitpunkt der Wahl Kreiskassierer*innen/Kreisschatzmeister*innen)

Workshopphase

Am Samstag wird eine Workshopphase auf der LDK stattfinden. Weitere Informationen und den Anmeldelink zur Teilnahme findet ihr [hier](#). Zur Einteilung der Workshopräume bitten wir um Anmeldung. Ihr könnt auf der LDK trotzdem noch den Workshop wechseln.

W1 - Frauen in der (Kommunal-)Politik

W2 - Migrationsgesellschaft unter Druck – Haltung zeigen, Strategien entwickeln

W3 - Wasserkrise in Niedersachsen

W4 - Europa, KI und wir – Wie künstliche Intelligenz unser Leben verändert

W5 - Was heißt grüne Politik für Gerechtigkeit?

Delegiertenschlüssel

Welcher Kreisverband wie viele Delegierte zu unserer Landesdelegiertenkonferenz schicken darf, könnt ihr unserem Delegiertenschlüssel entnehmen. Diesen könnt ihr hier als [pdf](#) herunterladen.

Neudelegiertentreffen

Wie üblich werden wir wieder einen Neuentreff für die Delegierten anbieten, die zum ersten Mal an einer LDK teilnehmen und mit den Ritualen und Verfahren noch nicht vertraut sind.

Das Infotreffen beginnt am Samstag um **13:15** Uhr im Foyer des Tagungsortes. Der Treffpunkt wird ausgemalteschildert.

GJN Treffen

Die GRÜNE JUGEND Niedersachsen lädt alle delegierten Mitglieder und junge Interessierte zu einem Treffen auf der LDK ein (13:30 Uhr) , um sich kennenzulernen, auszutauschen, zu vernetzen und die Antragslage aus junggrüner Sicht sowie ggf. eigene Anträge zu diskutieren.

Kinderbetreuung

Wenn ihr Bedarf an einer Kinderbetreuung habt, meldet euch bitte in der Landesgeschäftsstelle. Unsere erfahrenen Betreuerinnen stehen für Kinder ab 2 Jahre, am Samstag 13-19 Uhr und Sonntag 9-14 Uhr, bereit.

Barrierefreiheit

Der Tagungsort ist grundsätzlich barrierefrei zugänglich. Sofern ihr mit einem Rollstuhl kommt, meldet euch bitte, damit wir euch bestmöglich platzieren können. Solltet ihr Unterstützung vor Ort, wie z.B. Assistenz, Gebärdensprachdolmetschung, Schriftmittlung , usw. benötigt, meldet euch bitte rechtzeitig in der Landesgeschäftsstelle. Telefon 0511-126085-0. E-Mail: landesverband@gruene-niedersachsen.de

Livestream

Für Daheimgebliebene wird es wie üblich auf unserer Homepage einen Livestream vom Parteitag geben. Ihr findet ihn unter gruene-niedersachsen.de/livestream

LDK Fußball

Helge Limburg, MdB möchte sich wieder der schönsten Nebensache der Welt widmen und zum "LDK-Fußballmatch" am Rande der LDK einladen. Los geht es am Samstag, 08.11., ab 20 Uhr. Die Halle wird euch noch rechtzeitig mitgeteilt. LDK Fußball ist für alle offen, die Spaß und Freude am Fußball haben. Bitte meldet Euch für die Planung bis zum 31.10. direkt in Helges Büro an helge.limburg@bundestag.de und übermittelt auch gerne Eure Mobilnummer für einen Signal Verteiler zur kurzfristigen Kommunikation.

Party

Der KV Wolfsburg organisiert für Samstag Abend ab 20 Uhr, direkt im Anschluss an die LDK, eine Party direkt im CongressPark Foyer.

Verpflegung

Es werden ausschließlich vegetarische Speisen angeboten. Auch ein vergünstigtes Essen, der Soli-Teller wird angeboten. Es gilt die freiwillige Selbsteinschätzung der Inanspruchnahme.

Gäste

Wie immer sind Gäste gerne willkommen. Bitte meldet euch über unser Formular an:

[Anmeldung Gäste und Ersatzdelegierte](#)

Haustiere dürfen nicht zur LDK mitgebracht werden.

Fragen?

Bei Fragen wende dich gerne an die Landesgeschäftsstelle:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesverband Niedersachsen

Odeonstraße 4

30159 Hannover

Tel. 0511 - 12 60 85-0

Fax. 0511 - 12 60 85-85

E-Mail: landesverband@gruene-niedersachsen.de

Vorläufige Tagesordnungspunkte	Nummer	Antrag/Änderungsantrag Bewerbung	Antragssteller*in Bewerber*in	2. A. Seite
TOP 1 Bundespolitische Rede				
TOP 2 Landespolitische Rede				
TOP 3 Wirtschaft stärken – Zukunft sichern	A1	<i>Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass</i>	<i>Landesvorstand</i>	<i>1.A. S.1</i>
TOP 4 Weitere Anträge				
TOP 5 Antisemitismus bekämpfen – jüdisches Leben schützen	A2	Antisemitismus bekämpfen – jüdisches Leben schützen	Landesvorstand	2.A. S.1
TOP 6 Finanzen - Haushalt 2026	Fin1	Haushalt des Landesverbandes 2026	Landesvorstand	2.A. S.4
	Fin2	Neufestlegung des Anteils des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen	Landesvorstand	2.A. S.8
TOP 7 Gremienwahlen - Bundesfrauenrat	BuFr1	Bundesfrauenrat	Mira Fels (KV Hannover)	2.A. S.10
	BuFr2	Bundesfrauenrat	Carolin Kresse (KV Delmenhorst)	2.A. S.12
	BuFr3	Bundesfrauenrat	Pia Lucienne Bänecke (KV Harburg-Land)	2.A. S.14
TOP 7 Gremienwahlen - Landesfinanzrat	LafRat1	Landesfinanzrat	Andreas Hoffmann (KV Braunschweig)	2.A. S.15
	LafRat2	Landesfinanzrat	Daniel Pilgrim (KV Osnabrück-Land)	2.A. S.17
	LafRat3	Landesfinanzrat	Franz-Josef Tönnemann (KV Cloppenburg)	2.A. S.19
	LafRat4	Landesfinanzrat	Marion Gehrke (KV Harburg-Land)	2.A. S.21
TOP 8 Weitere Anträge	WA1	<i>Kooperationsoffensive für Sportvereine im Ganztage</i>	<i>LAG Sport</i>	<i>1.A. S.8</i>
	WA2	<i>Gleichberechtigung im Sport</i>	<i>LAG Sport</i>	<i>1.A. S.11</i>

		<i>– für eine gerechte und inklusive Sportkultur für Frauen</i>		
	WA3	<i>Kulturförderung ausbauen – Zugang stärken</i>	<i>KV Hildesheim</i>	<i>1.A. S.15</i>
	WA4	<i>Regen speichern – Trinkwasser sparen: Private Zisternen fördern</i>	<i>KV Hildesheim</i>	<i>1.A. S.17</i>
	WA5	<i>Beitragsgerechtigkeit U3: Einkommensstaffelung verpflichtend – Kommunen unterstützen</i>	<i>KV Hildesheim</i>	<i>1.A. S.18</i>
	WA6	<i>Das Recht auf Internetzugang – als Schlüssel zur Selbstbestimmung im 21. Jahrhundert</i>	<i>KV Hannover</i>	<i>1.A. S.19</i>
	WA7	<i>Wider den Faschismus – damit Sachsen-Anhalt demokratisch bleibt!</i>	<i>KV Lüchow-Dannenberg</i>	<i>1.A. S.21</i>
	WA8	<i>Berücksichtigung von Long Covid und ME/MFS – Fokus Gesundheit und Schule</i>	<i>KV Hannover</i>	<i>1.A. S.23</i>
	WA9	<i>Ressourcenverbrauch deutlich reduzieren</i>	<i>LAG Postwachstum</i>	<i>1.A. S.26</i>
	WA10	<i>Tödliche Polizeieinsätze: Reformen für Vertrauen und Transparenz</i>	<i>KV Oldenburg-Stadt</i>	<i>1.A. S.29</i>
	WA11	<i>Verbesserung der kommunalen Finanzen</i>	<i>KV Wesermarsch</i>	<i>1.A. S.32</i>
	WA12	<i>Antrag zur niedersächsischen Digitalstrategie 2030</i>	<i>LAG Digitales und Medien</i>	<i>2.A. S.22</i>
	WA13	<i>KI und Sicherheit</i>	<i>LAG Digitales und Medien</i>	<i>2.A. S.24</i>
	WA14	<i>Für eine leistungsfähige und verlässliche Schienenverbindung Hannover-Hamburg</i>	<i>Landesvorstand</i>	<i>2.A. S.26</i>
	WA15	<i>Tiertransporte in Tierschutz-Hochrisikostaaten beenden</i>	<i>LAG Tierschutzpolitik</i>	<i>2.A. S.29</i>
	WA16	<i>Mehr freie Feiertage für</i>	<i>Henning Hause</i>	<i>2.A. S.31</i>

	Niedersachsen	(KV Hannover)	
WA17	Keine Arbeitspflicht für Geflüchtete in Niedersachsen	KV Peine	2.A. S.33
WA18	Resolution „Humanitäre Hilfe und Frieden in Gaza“	KV Oldenburg-Stadt	2.A. S.34
WA19	Volle Bildungsteilhabe für alle stärken, Diskriminierung und Rassismus entgegenwirken: Diskriminierungsschutz im NSchG verankern	LAG Schule	2.A. S.37
WA20	Teilhabe sichern, Antidiskriminierung stärken – Niedersachsen als Gesellschaft der Vielen gestalten	LAG Migration und Flucht	2.A. S.38
WA21	Tariftreue stärken – Soziale Gerechtigkeit bei öffentlichen Aufträgen sichern! Keine Ausnahmen für Sektorenauftraggeber:innen im NTVergG	LAG Arbeit und Soziales	2.A. S.40
WA22	Verlässliche Sanierungspläne für niedersächsische Hochschulen!	LAG Wissenschaft, Hochschule und Technologie	2.A. S.42
WA23	A 20 nie – Zukunftsfähige Mobilität statt Milliardenloch	Joachim Fuchs (KV Stade)	2.A. S.44
WA24	Humanität und Verantwortung – Abschiebestopp für Jesid*innen in Niedersachsen jetzt!	Dara Ali Bako (KV Oldenburg-Stadt)	2.A. S.47
WA25	Finanzierung des ÖPNV deutlich verbessern	KV Wolfenbüttel	2.A. S.49
WA26	Nicht zurück ins Gestern – gegen Wehrpflicht und Dienstpflicht	Landesvorstand Grüne Jugend	2.A. S.50
WA27	29€-Ticket! Rot-Grün muss	Landesvorstand	2.A. S.52

		endlich handeln!	Grüne Jugend	
	WA28	Konsequente sozialgerechte Wärmewende statt überdimensionierte Holzverbrennung	Landesvorstand Grüne Jugend	2.A. S.55
	WA29	Positionspapier „Psychiatrie“	LAG Gesundheit und Pflege	2.A. S.57
	WA30	Kontrollen an den Binnengrenzen des Schengenraums beenden	LAG Europa und Internationales	2.A. S.60

A2 Antisemitismus bekämpfen – jüdisches Leben schützen

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.10.2025

Tagesordnungspunkt: 5. Antisemitismus bekämpfen - jüdisches Leben schützen

Antragstext

1 Resolution zum 9. November

2 Antisemitismus bekämpfen – jüdisches Leben schützen

3 „Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen“ - Primo Levi

4 86 Jahre nach den Novemberpogromen ist Antisemitismus gesellschaftliche
5 Realität: Er zeigt sich auf vielfältige Weise – laut und gewalttätig, aber auch
6 subtil und schleichend. Er findet sich in rechten, islamistischen und
7 verschwörungsideologischen Milieus ebenso wie in Teilen der politischen Linken.
8 Und er findet mitten in der Gesellschaft statt, in Alltagssprache und
9 vermeintlichen Witzen, in Klischees und Vorurteilen. Das alles sind deutsche
10 Probleme einer deutschen Gesellschaft.

11 Die Ereignisse der letzten Jahre machen dies deutlich. Anschläge auf Synagogen
12 wie in Oldenburg, antisemitische Hetze auf den Straßen nach dem Terrorangriff
13 der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, Angriffe auf jüdische Studierende und
14 Lehrende, aber auch Beschädigungen und Bedrohungen gegen Erinnerungsorte wie die
15 Gedenkstätte Bergen-Belsen zeigen: Antisemitismus bedroht jüdisches Leben – auch
16 heute noch. Viele Jüdinnen und Juden leben in ständiger Sorge: um ihre Kinder
17 auf dem Schulweg, um ihre Familien in der Öffentlichkeit, um ihre Gemeinden. Das
18 ist ein unerträglicher Zustand.

19 Am 9. November 1938 brannten in ganz Deutschland Synagogen, jüdische Geschäfte
20 wurden geplündert, Menschen geschlagen, verschleppt, getötet. Die
21 Reichspogromnacht markierte den Übergang von Diskriminierung, Ausgrenzung und
22 Entrechtung zur systematischen Vernichtung jüdischen Lebens in Europa. Sie war
23 der Auftakt zum beispiellosen Menschheitsverbrechen der Shoah, bei dem Deutsche
24 sechs Millionen europäische Jüdinnen und Juden ermordet haben.

25 Aus dieser historischen Schuld erwächst für uns eine unverbrüchliche
26 Verantwortung: Antisemitismus niemals hinzunehmen, jüdisches Leben zu schützen
27 und für die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus einzustehen.
28 “Nie wieder” ist kein Satz aus der Vergangenheit, sondern ein dauerhafter
29 Auftrag.

30 Die Geschichte zeigt: Eine Demokratie, die Hass gegen Minderheiten zulässt,
31 zerstört sich selbst. Die Entrechtung der Jüdinnen und Juden begann lange vor
32 den Gaskammern – sie begann mit Hetze, Ausgrenzung, Gleichgültigkeit. Wenn
33 Synagogen dauerhaft unter Polizeischutz stehen müssen, wenn jüdische Kinder
34 Angst haben, ihre Kippa oder einen Davidstern offen zu tragen, dann zeigt sich,
35 dass das Erinnern an die Reichspogromnacht kein Ritual bleiben darf. Gedenken
36 allein genügt nicht. Es muss verbunden sein mit konsequentem Handeln: gegen Hass
37 und Hetze, gegen Gewalt und Ausgrenzung, gegen Antisemitismus in allen seinen
38 Formen.

39 Zugleich erleben wir auch ermutigende Zeichen. Hunderttausende Menschen haben
40 nach den Enthüllungen des Correctiv-Rechercheteams über ein rechtsextremes

41 Treffen in Potsdam, bei dem ein Geheimplan gegen ein demokratisches und
42 weltoffenes Deutschland entworfen wurde, auf den Straßen demonstriert. Diese
43 Großdemonstrationen für Demokratie und Vielfalt, für Respekt und gegen Hass,
44 sind ein starkes Signal. Sie zeigen: Unsere Gesellschaft ist wachsam. Viele
45 Menschen treten ein für die Werte des Grundgesetzes.

46 Wir GRÜNE Niedersachsen sind antifaschistisch. Für uns ist klar: Der Kampf gegen
47 Antisemitismus ist Teil unseres Selbstverständnisses und unseres politischen
48 Auftrags. Wir bekennen uns dazu, jüdisches Leben in Deutschland nicht nur zu
49 schützen, sichtbar zu machen und zu fördern. Dazu gehören Bildung und
50 Erinnerung: Antisemitismusprävention muss fest im Bildungssystem verankert sein
51 – von der Kita über die Schule bis zur Universität. Jüdisches Leben muss als
52 selbstverständlicher Teil deutscher Geschichte und Gegenwart vermittelt werden.
53 Gedenkstättenarbeit und historisch-politische Bildung müssen gestärkt,
54 Begegnungen ermöglicht und kritische Medienkompetenz gefördert werden.

55 Antisemitismus darf keinen Platz haben – weder im Alltag noch auf der Bühne.
56 Kulturinstitutionen, Vereine und Initiativen sind gefordert,
57 antisemitismuskritische Leitlinien zu entwickeln und konsequent umzusetzen.
58 Gleichzeitig gilt es, Kunst und Kultur von Jüdinnen und Juden sichtbar zu machen
59 und zu unterstützen.

60 Jüdische Einrichtungen müssen sicher sein. Dafür braucht es eine verlässliche
61 Finanzierung von Schutzmaßnahmen und die enge Zusammenarbeit von Gemeinden,
62 Ländern und Sicherheitsbehörden. Antisemitische Straftaten müssen konsequent
63 verfolgt und geahndet werden. Unser Rechtsstaat muss zeigen, dass er auf der
64 Seite der Betroffenen steht.

65 Die rot-grüne Landesregierung hat in diesen Bereichen zurecht Mittel verstetigt
66 und neue Mittel für Sicherheit, Begegnung und Erinnerung sowie demokratischer
67 Bildung bereitgestellt.

68 Antisemitismus ist aber nicht allein politisch zu besiegen. Wir brauchen Haltung
69 – in Parteien, Vereinen, Schulen, Medien und am Arbeitsplatz. Schweigen und
70 Wegsehen sind keine Option. Jede*r Einzelne ist gefordert, Widerspruch zu
71 leisten, wenn antisemitische Äußerungen fallen.

72 Unsere Verantwortung endet nicht an den Landesgrenzen. Der Schutz von Jüdinnen
73 und Juden ist Teil der deutschen Staatsräson. Dazu gehört das unverrückbare
74 Bekenntnis zum Existenzrecht Israels. Wir stehen an der Seite Israels in seinem
75 Recht, seine Bürgerinnen und Bürger gegen Terror zu schützen. Und wir stehen an
76 der Seite der israelischen Zivilbevölkerung, die seit Monaten für Frieden und
77 Bürger*innenrechte demonstriert. Zugleich sind wir in der Verantwortung, in
78 Europa und weltweit Antisemitismus zu benennen und ihm entgegenzutreten. Das
79 gilt auch in internationalen Organisationen, in denen Israel einseitig
80 delegitimiert oder dämonisiert wird. „Nie wieder“ gilt universell – für die
81 Würde und Sicherheit von Jüdinnen und Juden überall auf der Welt.

82 „Nie wieder“ bedeutet heute: Nie wieder Gleichgültigkeit, nie wieder Wegsehen.
83 Nie wieder Hass als Normalität. Unsere wehrhafte Demokratie zeigt sich darin,
84 Minderheiten zu schützen und Vielfalt zu bewahren. Am 9. November gedenken wir
85 der Opfer des Nationalsozialismus und der Reichspogromnacht. Zugleich bekennen
86 wir uns zu unserer Verantwortung: dafür zu sorgen, dass jüdisches Leben in
87 Deutschland eine sichere und selbstverständliche Zukunft hat.

88 Nie wieder ist jetzt.

Haushalt des Landesverbandes 2026

Der Haushaltsentwurf 2026 stellt die Mittel für den Kommunalwahlkampfetat bereit. Vorgesehen sind 540.000 Euro. Dazu kommen 150.000 aus dem KV Topf zur anteiligen Finanzierung der Bezuschussung der KV Großflächenplakate.

Auf der Einnahmeseite macht sich die positive Mitgliederentwicklung bemerkbar, auch soll die LV Beitragsumlage umgestellt und erhöht werden (siehe gesonderter Antrag).

Der Landesverbandshaushalt enthält in der Planung eine Rücklagenentnahme aus der Einmalzahlung aus der staatlichen Grundfinanzierung in Höhe von 200.000 Euro. Die Mittel aus der Einmalzahlung sollen insbesondere bis zur Landtagswahl investiert werden, womit z.B. befristete Personalaufstockungen finanziert werden. Nach Ausschöpfung der Rücklagen nach der Landtagswahl werden dann Anpassungen nötig sein.

Im Einzelnen:

Bei den **Personalkosten** 2026 ff. sind alle aktuell besetzten Stellen gerechnet, inkl. der bis zur LTW befristeten Stellen. Zur Zeit sind 13 Personen in der Landesgeschäftsstelle plus Reinigungskraft und zwei Aushilfen für die Vorsitzenden beschäftigt, zusammen mit einem Volumen von 12,46 Vollzeitäquivalenten. Ggf. weitere notwendige Wahlkampfpersonalaufstockungen werden aus den Wahletats finanziert.

Die Kosten des **lfd. Geschäftsbetriebs** entwickeln sich unauffällig. Es werden wieder Mittel für den Umbau und die bauliche Ertüchtigung der Immobilie eingesetzt, finanziert aus der Rücklage.

Bei der **allgemeinen politischen Arbeit** erhöhen sich die Ansätze für die **LDKen** aufgrund höherer Hallen und Technikkosten, die Kosten für die **Öffentlichkeitsarbeit** u.a. für Bildrechte und die Kosten für die **Mitgliederzeitung** wegen höherer Mitgliederzahlen.

Für den **Kommunalwahlkampf** werden die Mittel und die Zuschüsse an die KVs für die Großflächen (200.000 €) abermals stark erhöht. Die **Zuführung zu den Wahlrücklagen** muss aufgrund steigender Wahlkampfkosten ebenfalls erhöht werden.

Die Zuschüsse an die Kreisverbände aus der **staatlichen Grundfinanzierung** steigen nach der letzten Schätzung leicht an.

Bei den **Mitgliedsbeitragseinnahmen** sind etwa 164.000 € Mehreinnahmen aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahlen zu erwarten. Eingerechnet ist hier auch die Umstellung des LV Anteils auf einen prozentualen Anteil inkl. einer leichten Erhöhung (+ 45.000 €).

Die Erhöhung bei den **Soll-Mandatsbeiträgen** auf Landesebene liegt im Wesentlichen darin begründet, dass es eine zusätzliche beitragspflichtige Staatssekretärin gibt. Hierbei ist allerdings auf den aktuellen Zahlungsstand zu verweisen, der Anfang des Jahres an den KV/OV z.K. gegeben wurde. Die Mandatsbeiträge der Bundesebene reduzieren sich aufgrund des Bundestagswahlergebnisses und der geringeren nds. Mandate.

Die **Einnahmen aus Vermögen** sinken etwas wegen geringerer Zinssätze.

Die **Einnahmen aus der PV Anlage** fallen weg, da die Anlage, die auf einer hannoverschen Schule steht, nach über 20 Jahren aus der Förderung fällt. Geplant ist, sie dem Gebäudeeigentümer zu übertragen. In diesem Jahr wurde eine neue PV Anlage auf dem eigenen Dach mit 14,8 kWp in Betrieb genommen, dadurch reduzieren sich die eigenen Stromkosten.

Die Höhe der **staatlichen Grundfinanzierung** folgt der letzten Schätzung. Ab 2026 wird die Verteilung zwischen BV/LV und zwischen den Landesverbänden etwas geändert, einerseits vereinfacht, andererseits erhalten die strukturschwachen LVen, insbesondere die ostdeutschen einen höheren Anteil. Auch übernimmt der BV dauerhaft etliche Kosten, die früher anteilig weiterberechnet wurden, wie Versicherungskosten und Wirtschaftsprüferkosten.

Für die Zuschüsse an die Kreisverbände zu den Personalkosten wird die zweite Hälfte in 2026 eingesetzt und damit der KV Anteil aus der **Rücklage aus der Einmalzahlung** ausgeschüttet. Aus dem LV Anteil der Rücklage werden 200.000 für den **Haushaltsausgleich** entnommen. Geplant ist, diese Rücklage im Wesentlichen bis zur Landtagswahl zu investieren. Nach der Entnahme sind noch 373.000 Euro in der Rücklage, siehe auch mittelfristige Finanzplanung.

Die **Haushaltsabwicklung 2025** zeigt derzeit keine Risiken. Die steigenden Einnahmen aus dem Mitgliederzuwachs können Mindereinnahmen an anderer Stelle ausgleichen. Der Haushalt wird mit einem überplanmäßigen Plus abschließen können.

In der **mittelfristigen Finanzplanung**, die der Orientierung dient, aber nicht mitbeschlossen wird, sind auch zukünftig steigende Wahlkampfbudgets abgebildet.

Nach Aufbrauchen der Rücklage aus der Einmalzahlung der staatlichen Grundfinanzierung zum Haushaltsausgleich zeigt sich für die darauf folgenden Jahre eine Unterdeckung. Ein Teil davon wird durch die beantragte Erhöhung der LV Beitragsumlage von 15% auf 18% gedeckt werden können. Für den Rest muss man abwarten, wie sich die Einnahmen entwickeln und nach der Landtagswahl dann Einsparungen vornehmen.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für den Zeitraum nach der Landtagswahl gleichbleibende Einnahmen bei den Mandatsbeiträgen und den Landeszuschüssen eingetragen. Das bedeutet, dass bei einem geringerem Wahlergebnis und ohne Regierungsbeteiligung das Defizit ab 2028 um ca. 300 T€ größer ausfallen könnte.

Der Haushaltsentwurf hat die einstimmige Unterstützung des Landesfinanzrates.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN LV NDS Haushaltsentwurf			2026	23.09.25	
	8	Plan	Entwurf Plan		
		2025	2026	Änderung	
I. PERSONALKOSTEN		1.000.000,00	1.130.000,00	130.000,00	13,00%
II. LFD. GESCHÄFTSBETRIEB					
1. RAUMKOSTEN		37.000,00	34.000,00	-3.000,00	-8,11%
1a. ZUFÜHRUNG INSTANDHALTUNGSRÜCKLAGE		10.000,00	10.000,00	0,00	0,00%
1b. ENTNAHME INSTANDHALTUNGSRÜCKLAGE		-180.000,00	-180.000,00	0,00	0,00%
1c. RENOVIERUNG/ UMBAU LGST		180.000,00	180.000,00	0,00	0,00%
2. GESCHÄFTSBETRIEB ALLGEMEIN		25.000,00	28.000,00	3.000,00	12,00%
3. EDV-WARTUNG/ DATENSCHUTZ		30.000,00	26.000,00	-4.000,00	-13,33%
4. KOPIER- UND DRUCKKOSTEN		4.000,00	4.000,00	0,00	0,00%
5. KOMMUNIKATIONSKOSTEN		13.000,00	12.000,00	-1.000,00	-7,69%
6. ABSCHREIBUNGEN		30.000,00	30.000,00	0,00	0,00%
* SUMME GESCHÄFTSBETRIEB		149.000,00	144.000,00	-5.000,00	-3,36%
III. ALLG. POLITISCHE ARBEIT					
1. AKTIONSHAUSHALT		45.000,00	45.000,00	0,00	0,00%
2. EMPOWERMENT/ VIELFALT		55.000,00	55.000,00	0,00	0,00%
3. LAVO VERGÜTUNG		200.000,00	206.000,00	6.000,00	3,00%
3a. PRESSEABOS		12.000,00	11.000,00	-1.000,00	-8,33%
4. GREMIEN AUFWAND + REISEKOSTEN		25.000,00	25.000,00	0,00	0,00%
5. AUFWAND LAGen/BAGen		25.000,00	25.000,00	0,00	0,00%
6. LDKen		110.000,00	140.000,00	30.000,00	27,27%
7. SOCIAL MEDIA/ HOMEPAGE		10.000,00	20.000,00	10.000,00	100,00%
8. GRÜNE ZEITEN MAGAZIN		16.000,00	25.000,00	9.000,00	56,25%
9. ZUSCHUSS GJN		42.000,00	42.000,00	0,00	0,00%
* SUMME ALLG.POL.ARBEIT		540.000,00	594.000,00	54.000,00	10,00%
IV. WAHLKAMPF					
1. WAHLKAMPFAUSGABEN (gesondert)		450.000,00	540.000,00	90.000,00	20,00%
2. ZUFÜHRUNG WAHLKAMPFRÜCKLAGE		590.000,00	695.000,00	105.000,00	17,80%
* SUMME WAHLKAMPF		1.040.000,00	1.235.000,00	195.000,00	18,75%
V. ZUSCHÜSSE AN KV (staatl.Grundfinanzierung)		1.000.790,50	1.014.614,33	13.823,83	1,38%
ZUFÜHRUNG KV-TOPF (aus Grundfinanzierung)		128.445,50	129.981,48	1.535,98	1,20%
ZUSCHÜSSE AN KV AUS KV-TOPF		136.000,00	186.000,00	50.000,00	36,76%
ENTNAHME KV-TOPF		-136.000,00	-186.000,00	-50.000,00	36,76%
VI. SONST. AUFWENDUNGEN		0,00	0,00	0,00	
** SUMME AUSGABEN		3.858.236,00	4.247.595,82	389.359,81	10,09%
B. EINNAHMEN					
1. MITGLIEDSBEITRÄGE		310.000,00	474.702,37	164.702,37	53,13%
2. MANDATSBEITRÄGE LANDESEBENE		539.525,68	611.286,18	71.760,51	13,30%
3. MANDATSBEITRÄGE MDBs		219.964,00	183.887,04	-36.076,96	-16,40%
3a. WEITERLEITUNG MANDATSB. MDBs AN BV		-160.573,72	-134.237,54	26.336,18	-16,40%
4. GELDSPENDEN + SONST. MANDATSB.		9.000,00	4.000,00	-5.000,00	-55,56%
5. EINNAHMEN AUS VERMÖGEN		47.629,04	39.547,13	-8.081,91	-16,97%
6. STROMERTRAG PV-ANLAGE		5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00%
7. SONSTIGE ERTRÄGE		0,00	0,00	0,00	
8. STAATLICHE GRUNDFINANZIERUNG LAND		263.470,00	263.470,00	0,00	0,00%
9. STAATLICHE GRUNDFINANZIERUNG BV		1.865.440,00	1.896.159,63	30.719,63	1,65%
10. ENTNAHME RÜCKLAGE NACHZ. GF KV		168.781,00	168.781,00	0,00	0,00%
11. ENTNAHME RÜCKLAGE NACHZ. GF LV		140.000,00	200.000,00	60.000,00	
12. ENTNAHME WAHLKAMPFRÜCKLAGE		450.000,00	540.000,00	90.000,00	20,00%
** SUMME EINNAHMEN		3.858.236,00	4.247.595,82	389.359,82	10,09%
D. ERGEBNIS		0,00	0,00	0,01	

							Seite 1
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN LV Niedersachsen Mittelfristige Finanzplanung						23.09.25	
Zahlen in EURO	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
			Plan	Plan			
Wahlen:		EW/ BTW	BTW	KW	LTW		EW/BTW
EINNAHMEN:							
BEITRÄGE	297.694	314.934	310.000	474.702	525.000	630.000	630.000
MANDATSBEITRÄGE / SPENDEN	710.647	723.605	768.490	799.173	799.173	799.173	799.173
- MANDATSB. MDB AN BV	-171.709	-178.278	-160.574	-134.238	-135.580	-136.936	-138.305
EINNAHMEN AUS VERMÖGEN	47.111	86.635	52.629	39.547	12.183	9.991	15.706
ZUSCHÜSSE VOM BV	1.998.266	1.911.600	1.865.440	1.896.160	1.858.236	1.876.819	1.895.587
PARTEIENFINANZIERUNG LAND	263.470	263.470	263.470	263.470	263.470	263.470	263.470
NACHZAHLUNG BV	262.424	788.699					
ENTNAHME WAHLKAMPFRÜCKL.	0	415.498	450.000	540.000	1.500.000	0	800.000
SONST. EINN.	19.961	21.101	0	0	0	0	0
ENTNAHME RÜCKLAGE NACHZ. LV			140.000	200.000	373.562	0	0
ENTNAHME RÜCKLAGE NACHZ. KV			168.781	168.781			
Summe Einnahmen	3.427.864	4.347.265	3.858.236	4.247.596	5.196.045	3.442.517	4.265.631
AUSGABEN							
LGST - PERSONAL	740.318	777.108	1.000.000	1.130.000	1.163.900	1.192.998	1.222.822
LFD. GESCHÄFTSBETRIEB	235.073	151.882	149.000	144.000	146.880	148.349	149.832
ALLG. POLITISCHE ARBEIT	472.138	468.392	540.000	594.000	608.850	621.027	633.448
ZUSCHÜSSE AN KV'S	966.628	1.020.985	1.129.236	1.144.596	920.853	930.144	939.528
WAHLKAMPFKOSTEN	0	415.498	450.000	540.000	1.500.000	0	800.000
ZUFÜHRUNG WAHLKAMPFRÜCKL.	600.000	640.000	590.000	695.000	855.562	700.000	700.000
SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2.086	740	0	0	0	0	0
ZUFÜHRUNG RÜCKLAGE NACHZAHLUNG	262.424	788.699					
Summe Ausgaben	3.278.667	4.263.303	3.858.236	4.247.596	5.196.045	3.592.518	4.445.631
EINNAHMEN-AUSGABEN	149.197	83.961	0	0	0	-150.000	-180.000
<u>Vermögen zum 31.12.:</u>							
WAHLKAMPFRÜCKLAGE	834.664	1.059.167	1.199.167	1.354.167	709.729	1.409.729	1.309.729
RÜCKLAGE AUS NACHZAHLUNG	262.424	1.051.123	742.342	373.562	0	0	0
SONST. GEBUND. RÜCKLAGEN	460.782	519.280	369.280	119.280	19.280	119.280	119.280
ALLGEMEINE RÜCKLAGE	2.462.067	2.546.028	2.546.028	2.546.028	2.546.027	2.396.027	2.216.027
REINVERMÖGEN GESAMT	4.019.937	5.175.599	4.856.818	4.393.037	3.275.036	3.925.036	3.645.036
<u>Die allgemeine Rücklage ist gedeckt durch:</u>							
ANLAGEVERMÖGEN	926.998	922.822	952.822	952.822	952.822	952.822	952.822
UNGEBUNDENES VERMÖGEN	1.535.068	1.623.206	1.593.206	1.593.206	1.593.206	1.443.205	1.263.205
Vergleich Wahlkampfausgaben (Salden Ausgaben-Einnahmen) ohne Zusatzmittel aus dem KV-Topf:							
	BTW 2017	115.901	BTW 2025	390.000			
	EW 2019	102.391	EW 2024	337.488			
	KW/BTW 21	483.806	KW 2026	540.000			
	LTW 21/22	1.221.551	LTW 2027	1.500.000			

Fin2 Neufestlegung des Anteils des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 14.10.2025
Tagesordnungspunkt: 6. Finanzen - Haushalt 2026

Antragstext

- 1 Der Beitragsanteil des Landesverbandes soll nach über 30 Jahren angepasst
2 werden. Der Beitragsanteil beträgt seitdem unverändert 2 €/ Mitglied/ Monat (vor
3 2002: 4 DM).
- 4 Der Durchschnittsbeitrag der Mitglieder dagegen ist allein im Zeitraum zwischen
5 2000 und 2024 von 9,24 € auf 17,11 € gestiegen, der Anteil des Landesverbandes
6 demnach von 21% auf 11% gesunken.
- 7 Der Bundesverband hat seinen Beitragsanteil ab 2015 von einer festen Höhe von
8 seinerzeit 2,55 € (entsprach 21,9%) auf eine prozentuale Berechnung umgestellt,
9 um an steigenden Durchschnittsbeiträgen, aber auch an sinkenden zu
10 partizipieren.
- 11 Parallel wurde dort nach 15 Jahren eine Erhöhung auf 25% vorgenommen (entsprach
12 2,90 €, derzeit 4,09 €/ Mitglied und Monat).
- 13 Durch die vorgeschlagene Umstellung soll nun auch der Landesverband an den sich
14 verändernden Mitgliedsbeitragszahlungen partizipieren und benötigt zudem nach 30
15 Jahren eine Anpassung in der Höhe.
- 16 Beschlussvorschlag:
- 17 1. Der Beitragsanteil des Landesverbandes wird ab 2026 auf 15% vom
18 durchschnittlichen landesweiten Mitgliedsbeitrag festgelegt, ab 2028 auf 18%.
- 19 2. Die Berechnung des Durchschnittsbeitrags erfolgt aus den Gesamtzahlen des
20 letzten geprüften Jahresabschlusses in folgender Weise:
21 Gesamtsumme aller nds. Mitgliedsbeiträge geteilt durch die nds.
22 Gesamtmitgliederzahl zum 31.12. des geprüften Jahres geteilt durch 12 Monate.

Begründung

Nur die Umstellung auf einen prozentualen Anteil ergäbe für 2026 einen LV Beitragsanteil in Höhe von 13,4%. Aufgrund der jahrzehntelangen Nichtanpassung der Beitragsumlage und aufgrund des strukturellen Defizits im Landesverbandshaushalt wird eine Anpassung auf 15% und ab 2028 auf 18% vorgeschlagen. Die Anpassung soll in zwei Stufen erfolgen, um die Auswirkungen für die KV/OV abzumildern und sie vor der Kommunalwahl nicht so stark zu belasten. Der Landesverband wird zudem nach der Landtagswahl seine Unterfinanzierung nicht weiterhin aus der Einmalzahlung aus der staatlichen Grundfinanzierung ausgleichen können.

Im Vergleich mit ähnlich strukturierten Landesverbänden liegt Niedersachsen auch mit einer Umlage von 18% ab 2028 immer noch am unteren Ende der dort schon aktuellen Beitragsumlagen: Bayern 20%, NRW 22%, Hessen 23%, BaWü 4 €.

Die Anpassung entspricht für 2026 einer Umlage von 2,24 €/ Mitglied und Monat. Da der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag bei etwa 17 € liegt, kann die Umlage in 2027 bei 15% auf ca. 2,55 € steigen, ab 2028 bei 18% auf 3,05€.

Für den Landesverband bedeutet die 15% Regelung 2026 ca. 45.000 Euro Mehreinnahmen.

Bei Umlagen von 25% für den BV und 15% bzw. 18% für den LV verbleiben bei den KVs/OVs weiterhin über die Hälfte der Mitgliedsbeiträge, sofern ihre Beitragseinnahmen nicht extrem stark unter dem nds. Durchschnitt liegen.

Der Landesfinanzrat unterstützt den Vorschlag einstimmig.

BuFr1 Mira Fels

Tagesordnungspunkt: 7.1. Wahl Bundesfrauenrat - 4 weibliche Mitglieder, eine auf Vorschlag der LAG Frauen, sowie Stellvertreterinnen)

Selbstvorstellung

Liebe Freundinnen und Freunde,

ich freue mich sehr, mich mit dem einstimmigen Votum der LAG Frauenpolitik Niedersachsen erneut als eure Delegierte für den Bundesfrauenrat bewerben zu dürfen. Mein Name ist Mira Fels, ich bin 45 Jahre alt, Deutsch-Inderin, Mutter von vier Kindern, berufstätig, feministisch – und seit über dreizehn Jahren leidenschaftlich bei den Grünen in Hannover aktiv.

In den vergangenen Jahren habe ich feministische Politik auf vielen Ebenen mitgestaltet – als Sprecherin der LAG Frauenpolitik, als Teil der BAG und als Delegierte im Bundesfrauenrat. Ich bringe also Erfahrung mit – aber auch Vision, Haltung und eine klare Agenda für mehr Geschlechtergerechtigkeit in unserer Partei und Gesellschaft.

Frauenrechte sind Menschenrechte – aber weltweit in Gefahr

Nie war feministische Solidarität so wichtig wie heute. Weltweit sind Frauenrechte massiv unter Beschuss – in Afghanistan werden Frauen systematisch aus dem öffentlichen Leben verdrängt. In den USA hebt ein rechter Supreme Court das Recht auf körperliche Selbstbestimmung aus – und in Europa erstarken antifeministische Bewegungen, die längst nicht nur am rechten Rand zu finden sind.

Auch in Deutschland erleben wir eine gefährliche Rhetorikverschiebung – salonfähiger Sexismus und Antifeminismus reichen mittlerweile bis tief in die sogenannte "bürgerliche Mitte". Wenn CDU-Chef Friedrich Merz mit der Bemerkung, die Töchter unserer Republik würden "das Stadtbild verändern", in rassistische und sexistische Klischees greift, ist das kein Ausrutscher, sondern Strategie. Es ist ein gezielter Angriff auf emanzipierte, selbstbestimmte Frauen – und auf eine Gesellschaft, in der Vielfalt, Gleichberechtigung und Solidarität zählen.

Unser Feminismus bleibt unbequem – und notwendig!

Wir müssen dem klar entgegentreten – mit einer starken, sichtbaren feministischen Stimme. Ob Gewaltschutzgesetz, Paragraph 218, Equal Pay oder Care-Arbeit – wir haben noch lange nicht Gleichstellung erreicht. Und: Intersektionaler Feminismus darf kein Feigenblatt sein. Wir müssen alle mitdenken – von Migrantinnen bis Alleinerziehenden, von queeren Personen bis Frauen mit Behinderung.



Geburtsdatum:
12.04.1980

Kreisverband:
Hannover

Themen:
Intersektionaler Feminismus,
Medien, Internationale
Zusammenarbeit, Soziales

E-Mail:
gruene.mira@gmail.com

Wofür ich im Bundesfrauenrat streiten will

- Für das Recht auf Selbstbestimmung – ohne Wenn und Aber.
- Für ökonomische Unabhängigkeit – durch die Einführung der Errungenschaftsgemeinschaft und mehr Schutz bei Trennung.
- Für echten Gewaltschutz – flächendeckend, niedrigschwellig, inklusiv.
- Für einen Feminismus, der alle Frauen sieht – und niemanden zurücklässt.

Ich bringe nicht nur Expertise, sondern auch Kommunikationsstärke, Organisationstalent und politische Erfahrung mit – sei es in der Programmdebatte, der Öffentlichkeitsarbeit oder dem Aufbau strategischer Allianzen. Und: Ich weiß aus meinem eigenen Leben, wie es ist, Care-Arbeit, Beruf und politisches Engagement zu vereinbaren. Genau diese Perspektive will ich im Bundesfrauenrat weiter einbringen.

Was mich antreibt? Eine feministische Vision, die niemanden zurücklässt. Ich kämpfe für einen intersektionalen Feminismus, für finanzielle Unabhängigkeit durch die Einführung der Errungenschaftsgemeinschaft, für Schutz und Sicherheit durch einen flächendeckenden Ausbau von Frauenhäusern, für faire Arbeitsbedingungen – gerade auch in Sorgeberufen. Feminismus endet für mich nicht beim Genderstern, sondern beginnt bei echter Teilhabe und Gerechtigkeit.

Kurzprofil / beruflicher Hintergrund

Ich bin Ethnologin mit Magistra Artium der Universität Hamburg, habe zur sozialen Verantwortung von Unternehmen geforscht, und als Geschäftsstellenleiterin, Referentin, Pressereferentin und Trainerin gearbeitet – unter anderem:

- Aktuell als Büroleiterin im Landtag Niedersachsen (MdL Eva Viehoff)
- als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit der Grünen-Landtagsfraktion Niedersachsen
- für Art of Living im Bereich Eventmanagement und Friedensarbeit,
- Für TLEX im Bereich Unternehmensberatung, Leadership-Training und Kommunikation
- als freiberufliche Journalistin, u.a. für das Greenpeace Magazin
- als Geschäftsstellenleiterin beim Bürgerbüro Stadtentwicklung Hannover
- als CSR-Forscherin an der Universität Bremen, mit Feldforschung in Bangladesch

Mein Angebot an euch und den Bundesfrauenrat:

- feministische Fachkompetenz und langjährige Netzwerkarbeit
- Leidenschaft für Gerechtigkeit, gepaart mit strategischer Klarheit
- Empathie, Erfahrung und Energie – für eine starke feministische Stimme aus Niedersachsen

Ich freue mich sehr über eure Unterstützung – und auf eine weiterhin starke, kämpferische und solidarische Zusammenarbeit im Sinne aller Frauen.

Selbstvorstellung

Liebe Freund:innen,

politische Teilhabe ist ein Grundrecht, aber auch ein Privileg. Deswegen sind viele Gruppen unterrepräsentiert: chronisch kranke Frauen, armutsbetroffene Frauen, Frauen mit psychischen Erkrankungen, Frauen mit Pflegeverantwortung oder Frauen, die nicht ins Licht der Öffentlichkeit treten wollen oder können.

Mein Name ist Carolin, und ich möchte im Bundesfrauenrat die Frauen* und LINTA* vertreten, die oft unsichtbar bleiben. Menschen, deren Lebensweg genauso viele Kurven hat wie meiner und die jeden Tag gegen die widrigen Umstände unserer Gesellschaft kämpfen.

Ich möchte feministische Politik mitgestalten – nicht nur trotz, sondern gerade wegen meiner Perspektive als Frau mit psychischen Erkrankungen und Hintergrund in einer der marginalisiertesten Branchen unserer Arbeitswelt.

Meine wichtigsten Ziele in der Politik:

- Dekriminalisierung von Sexarbeit in Deutschland mit einem progressiven Sexarbeitsgesetz, das von Sexarbeitenden mitgestaltet wird
- feministische Digitalpolitik, z.B im Hinblick auf KI und Algorithmen, die Marginalisierung reproduzieren
- gesetzlicher Schutz vor Deepfakes und geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet
- Abschaffung von §218
- Ausbau von Psychotherapieplätzen und geschützten Reha-Angeboten für FLINTA*-Personen
- Schutz des Selbstbestimmungsgesetzes ohne Kennzeichnung von trans Personen im Melderegister
- Gewichtsdiskriminierung in der Medizin und Gesellschaft abbauen
- fortlaufende Finanzierung von Frauenhäusern und Gewaltschutzeinrichtungen sichern

Feministische Politik ist inklusiv, intersektional und niemals bevormundend. Wenn wir über die Rechte marginalisierter Gruppen sprechen, müssen diese Gruppen vertreten sein und über das entscheiden, was sie selbst betrifft. Ich werde dafür kämpfen, dass die Stimmen von Sexarbeitenden bei der Gesetzgebung und -evaluation gehört werden, dass die Vertretung von Patient:innen eine aktive Rolle in der Gesundheitspolitik spielt und Digitalpolitik keine Männersache bleibt.



Geburtsdatum:
17.08.1990

Kreisverband:
Delmenhorst

Themen:
progressive Sexarbeitspolitik,
sexuelle & mentale Gesundheit,
psychische Krankheiten,
Digitalpolitik, Queerpolitik

E-Mail:
carolin.kresse@gruene-
delmenhorst.de

Meine Basics:

- Carolin Kresse, 35 Jahre, ostdeutsch im Norden, ohne Familienverantwortung
- Mitglied bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN seit Februar 2025
- hauptberuflich freie Texterin im Adult Business und Hintergrund in der Sexarbeit
- angestellt als Vorstandsassistentin für Öffentlichkeitsarbeit und Social Media beim Kreisverband Delmenhorst
- Mitglied der LAG Frauen und LAG Digitales/Medien
- Mitglied im Frauen*Vernetzungsprogramm 2025
- gewählt zur Delmenhorster Delegierten für die BDK und die Bezirkskonferenz Weser-Ems

Vielen Dank für euer Vertrauen und eure Unterstützung

Selbstvorstellung

Liebe Freund*innen,

vor zwei Jahren durfte ich für den Bundesfrauenrat kandidieren – und vieles, wofür wir damals gestritten haben, bewegt sich endlich: Es gibt mehr Bewusstsein für Gewalt gegen Frauen*, mehr Unterstützung für Alleinerziehende, erste Fortschritte bei der Entgeltgleichheit. In Niedersachsen wurden zusätzliche Frauenhausplätze geschaffen, und Carearbeit ist zumindest in der öffentlichen Debatte angekommen.

Aber Hand aufs Herz: Die Baustellen bleiben riesig. Noch immer fehlt flächendeckender Gewaltschutz, noch immer verdienen Frauen* im Schnitt weniger und übernehmen mehr unbezahlte Arbeit. Noch immer müssen wir rechtfertigen, warum feministische Politik kein Luxus, sondern Grundvoraussetzung für Demokratie ist.

Doch während wir um Gleichstellung kämpfen, wächst der Druck von rechts. Der gesellschaftliche Wind dreht sich. Ob AfD, Werteunion oder CDU-Spitze – das Frauenbild, das dort propagiert wird, ist ein Rückschritt in die 50er-Jahre. Wenn rechte Influencerinnen als „Tradwives“ inszenieren, dass Unterordnung romantisch sei, dann ist das kein Lifestyle-Trend – es ist gezielte antifeministische Propaganda.

Gleichzeitig instrumentalisiert Merz Frauen, um von seinen rassistischen Aussagen nicht nur abzulenken, sondern sie zu legitimieren. Unsere Sicherheit wird gegen migrantische Existenzen ausgespielt, um rassistische Ressentiments zu legitimieren. Aber Feminismus lässt sich nicht von rechts vereinnahmen. Wer wirklich Sicherheit will, muss Rassismus, Armut und patriarchale Gewalt bekämpfen – nicht Menschen gegeneinander ausspielen. Eine feministische Stadt ist solidarisch, offen und sicher für alle – und nicht Kulisse für rechte Angstpolitik.

Deshalb kandidiere ich erneut:

Weil Feminismus unbequem bleiben muss.

Weil wir die Angriffe von rechts ernst nehmen und ihnen mit Solidarität begegnen müssen.

Weil sich diese Angriffe auch gegen uns alle richten.

Weil wir nicht nur über Gleichstellung reden dürfen, sondern sie umsetzen müssen – in der Pflege, in der Stadtplanung, in der politischen Kultur.

Ich bin Pia, 25 Jahre alt, gelernte Marketingkommunikationskauffrau. Ich engagiere mich seit der Kommunalwahl 2021 im Stadtrat Buchholz, bin im Kreisvorstand Harburg-Land und ver helfe in meiner Freizeit Mädchen und Frauen zu mehr Selbstbewusstsein als Kickboxtrainerin.

Ich möchte im Bundesfrauenrat weiter dafür arbeiten, dass Gleichberechtigung kein Projekt einiger weniger bleibt, sondern Haltung einer ganzen Gesellschaft wird.

Danke für euer Vertrauen – und für eure Stimme.



Geburtsdatum:
11.07.2000

Kreisverband:
Harburg-Land

Themen:
Gerechtigkeitsthemen, Feminismus,
Antifaschismus, Sport

E-Mail:
pia@gruene-buchholz.de

Selbstvorstellung

Liebe Freundinnen und Freunde,

ich kandidiere erneut für den Landesfinanzrat, weil mir eine solide, transparente und zukunftsorientierte Finanzpolitik in unserer Partei am Herzen liegt.

In den letzten Jahren habe ich miterlebt, wie wichtig eine verlässliche Finanzplanung für unsere politische Handlungsfähigkeit ist – sowohl in Wahlkämpfen als auch im laufenden Betrieb.

Seit vier Jahren bin ich Mitglied des Landesfinanzrats unseres Landesverbands und zudem haushaltspolitischer Sprecher der Landtagsfraktion unserer Partei. Nicht zuletzt habe ich über viele Jahre im Kreisverband als Geschäftsführer, Schatzmeister und später als Sprecher mitgewirkt – diese Verbindung zur Praxis vor Ort ergänzt meine landespolitische Verantwortung. Ich möchte diese kommunale und landespolitische Erfahrung weiterhin einbringen, um den Landesschatzmeister und den Landesvorstand konstruktiv zu beraten, den Haushalt sorgfältig mitzugestalten und sicherzustellen, dass die Finanzen unseres Landesverbands die politischen Ziele widerspiegeln, für die wir stehen: Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und Demokratie.

In den kommenden Jahren stehen wir vor großen Herausforderungen: Vor fünf Jahren hatten wir ein Umfragehoch, sind bundesweit mit starken Fraktionen in Parlamente eingezogen und konnten auch entsprechend von der Parteienfinanzierung profitieren. Heute erleben wir ein anderes Bild – insbesondere im Osten Deutschlands droht der Wiedereinzug in einige Parlamente zu scheitern. Zwar haben wir viele neue Mitglieder gewonnen, was auch mehr Mitgliedsbeiträge bedeutet, weniger Mandate bedeutet aber weniger Mandatsträgerabführungen und mittelfristig sinkende staatliche Mittel. Diese Entwicklung erfordert eine vorausschauende, flexible und verantwortungsbewusste Finanzplanung, die sowohl auf veränderte politische Rahmenbedingungen reagiert als auch unsere Strukturen langfristig absichert.

Gerade hier in Niedersachsen haben wir eine lange Tradition solider und vorausschauender Finanzplanung. Das ist ein großer Vorteil – denn im kommenden Jahr stehen die Kommunalwahlen an, die größten und bedeutendsten Wahlkämpfe vor Ort. Gleich danach folgt die Landtagswahl, die für uns strategisch enorm wichtig ist. Beide Wahlkämpfe sind entscheidend für unsere politische Stärke in Niedersachsen – und sie brauchen eine stabile finanzielle Basis, um erfolgreich geführt zu werden. Daran möchte ich weiter mitarbeiten.

Mein Anspruch ist, die Finanzen des Landesverbands so aufzustellen, dass sie verlässlich, nachvollziehbar und zukunftsfest sind – und dabei immer im Sinne unserer Mitglieder und Gliederungen zu handeln.

Ich freue mich über euer Vertrauen und eure Unterstützung.

Herzliche Grüße



Geburtsdatum:

20.09.1982

Kreisverband:

Braunschweig

Themen:

Haushalt und Finanzen, Klima, Verkehr und Mobilität, Demokratie und Antifaschismus

E-Mail:

andreas.hoffmann@gruene-braunschweig.de

Andreas

Selbstvorstellung

Liebe Freund*innen,

ich bin Daniel Pilgrim und seit 2023 Kreisschatzmeister im Kreisverband Osnabrück-Land, einem Verband mit inzwischen über 800 Mitgliedern. Zuvor war ich vier Jahre Ortsschatzmeister in Hilter a.T.W. Seit meinem Eintritt bei den Grünen zur Europawahl 2019 begleite ich das Thema Finanzen auf kommunaler und Kreisebene mit viel Freude und Engagement.

Ich bewerbe mich für den Landesfinanzrat, weil ich mir wünsche, dass die Menschen, die in unseren Kreis- und Ortsverbänden Verantwortung für Finanzen übernehmen, sich besser vernetzen können. Mir ist wichtig, dass es Gelegenheiten zum Austausch gibt, dass wir ins Gespräch kommen, voneinander lernen und uns gegenseitig unterstützen. Viele stehen mit ähnlichen Fragen oder Herausforderungen da und gemeinsam lässt sich vieles leichter lösen.

Ich bin ein ruhiger und analytischer Mensch, der genau hinschaut und Dinge gründlich angeht. Vielleicht manchmal ein kleiner Erbsenzähler - aber einer, der versucht, für alle eine gute Lösung zu finden. Ich höre zu, überlege, und bringe mich dann ein, wenn ich das Gefühl habe, dass ich wirklich etwas beitragen kann. Mir ist wichtig, dass die Arbeit in den Kreisverbänden zuverlässig läuft und die Finanzen dazu beitragen, dass Menschen vor Ort politisch etwas bewegen können.

An meiner Arbeit als Schatzmeister mag ich besonders, dass sie Gestaltung ermöglicht: Aus Zahlen werden Möglichkeiten, aus Budgets werden Aktionen, aus Planung wird Bewegung. Ich würde mich freuen, meine Erfahrung und meinen Blick aus der Kreisebene in die Arbeit des Landesfinanzrats einzubringen: ruhig, verlässlich und mit Freude an guter Zusammenarbeit.

Ich freue mich über euer Vertrauen und eure Unterstützung auf der LDK in Wolfsburg.

Grüne Vita:

- seit 2019: Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen
- 2019 bis 2023: Ortsschatzmeister, Hilter a.T.W.
- seit 2021: Mitglied des Gemeinderates in Hilter a.T.W.
- seit 2023: Kreisschatzmeister, Osnabrück-Land

Liebe Grüße



Geburtsdatum:
07.05.1986

Kreisverband:
Osnabrück-Land

Themen:
Finanzen, Digitales und Energie

E-Mail:
d.pilgrim@gruene-os-landkreis.de

Daniel Pf

Selbstvorstellung

An die Delegierten der LDK Wolfsburg

Liebe Freundinnen und Freunde, seit vielen Jahren bin ich in den verschiedenen Finanzgremien der Partei auf Bundes- und Landesebene tätig gewesen. Die Arbeit macht mir viel Spaß und ich denke, dass eine gewisse Kontinuität auch seine Vorteile für den Landesverband hat.

Die Landespartei ist dank solider Haushaltsführung finanziell gut vorbereitet auf die kommenden Herausforderungen. Das zeigt sich wieder gerade jetzt, wo wir die Herausforderungen der kommenden Wahlen meistern und die Professionalisierung in den KVs weiter entwickeln müssen. Ich möchte im Landesfinanzrat gerne weiterhin meine Erfahrungen einbringen.

Ich freue mich auf zwei interessante Jahre.

Ich bitte um Verständnis, dass ich auf der LDK nicht persönlich anwesend sein kann.



Geburtsdatum:

06.07.1952

Kreisverband:

Cloppenburg

Themen:

Bewerbung Landesfinanzrat

E-Mail:

fjt@freenet.de

Berufliches

Steuerberater mit Kanzlei im Emsland

Persönliches

Jahrgang 1952, ledig

Kreisverband

1980 Gründungsmitglied des KV Cloppenburg und viele Jahre Kreisvorstandsmitglied.

Landesverband

Viele Jahre Mitglied der Landesdiätenkommission und des Landesfinanzrates sowie Basisvertreter des Landesverbandes im Bundesfinanzrat.

Bundesverband

Viele Jahre Mitglied der Bundesdiätenkommission.

Weiter Aktivitäten

Vorstand Stiftung Kulturkooperative Oldenburg e.V. www.kulturetage.de
Koordinator GartenKunstKreis Artland.

Franz-Josef Tönnemann
Steuerberater
49740 Haselünne
Neustadtstr. 34
Tel: 05961/9406-0
Fax: 05961/9406-29
Email: toennemann@toennemann.de
Web : www.toennemann.de

Selbstvorstellung

Liebe Delegierte der LDK Wolfsburg!

Ich bewerbe mich auf der LDK im November 2025 um eine Wiederwahl in den Landesfinanzrat, weil mir eine nachhaltige und realistische Finanzpolitik in der Partei wichtig ist. Die Arbeit im Landesfinanzrat ist dank solider Budgetierung und einer verantwortungsvollen Haushaltsüberwachung stets konstruktiv und effektiv.

In den letzten Jahren ist dank gesteigerter Einnahmen ein großer Schritt gemacht worden, die Partei zu modernisieren und zu professionalisieren. Weitere Mitarbeiter für die Landesgeschäftsstelle wurden eingestellt und der Service für die Kreisverbände wurde deutlich verbessert. In den Wahlkämpfen werden inzwischen wesentliche Anteile zentral aus der LGS in Hannover bereit gestellt. Die erheblich erweiterten Social Media Aktivitäten machen die niedersächsischen Grünen nun sichtbarer besonders in der jüngeren Generation. Die finanzielle Beteiligung der Länder an den IT-Aktivitäten für die grün-internen Tools (Grünes Netz) sichert der Partei eine sichere und geschützte Kommunikation. Wir haben die Chancen genutzt, und die Herausforderungen angenommen. Wir sind nun bei deutlich mehr Mitgliedern modern, leistungsfähig und service-orientiert.

Ich möchte mit den in den vergangenen Jahren erworbenen Kenntnissen zwei weitere Jahre in diesem Gremium mitarbeiten und bitte dafür um Euer Vertrauen.

Vielen Dank.

Grüne Vita

seit 28 Jahren bei den GRÜNEN

2006-2020 Kreisschatzmeisterin im KV Harburg-Land

seit 2009 Mitglied im Landesfinanzrat

seit 2008 Sprecherin der LAG Digitales und Medien

2012 - 2024 Sprecherin der BAG Digitales

seit 2021 Sachverständiges Mitglied für NDS im Bundesfinanzrat



Geburtsdatum:

-

Kreisverband:

Harburg-Land

Themen:

digitales, Ländlicher Raum, Verkehr

E-Mail:

mariongehrke@icloud.com

WA12 Antrag zur niedersächsischen Digitalstrategie 2030

Gremium: LAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 07.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 - Das Land Niedersachsen soll seine Strategie „Digitale Verwaltung 2030“
2 dahingehend erweitern, dass digitale Souveränität und der Aufbau eigener
3 Fähigkeiten vorrangiges Ziel werden. Hierbei soll sich an der bisherigen
4 Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein orientiert werden. Im Hinblick auf
5 Effizienz und Kostenersparnis soll die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern
6 und europäischen Staaten gesucht werden, um Doppelentwicklungen auf Kosten der
7 Steuerzahler:innen zu vermeiden.
- 8 - Das Land soll eine Struktur zur Unterstützung der kommunalen Verwaltungen
9 aufbauen. Dieser „Digitalhub“ stellt Beratungsleistungen und Musterlösungen für
10 die Kommunen bereit. Dies führt langfristig zu einer Harmonisierung von
11 Verwaltungsprozessen und einer effizienteren Verwaltung.
- 12 - Vorrangig soll Software eingesetzt werden, die aus Niedersachsen, Deutschland
13 oder Ländern der Europäischen Union stammt. Hiermit wollen wir sicherstellen,
14 dass wir Arbeitsplätze in Niedersachsen, Deutschland und Europa entwickeln und
15 sichern. Quelloffene Software ist hierbei zu bevorzugen.
- 16 - Geschlossene Lösungen, die zudem Daten von niedersächsischen Bürger:innen auf
17 Servern speichern, die im Hoheitszugriff von Staaten außerhalb des europäischen
18 Rechtsraums sind, wollen wir grundsätzlich ablösen.

Begründung

Die aktuellen politischen Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass wir in Europa und Deutschland eine sehr starke Abhängigkeit von digitalen Produkten haben, über die wir nicht nur keine Kontrolle haben, sondern die zum Teil aus Staaten stammen, die uns nicht immer ausschließlich freundlich gesinnt sind. Vom Betriebssystem des PCs über das Smartphone bis hin zu Cloud Produkten und AI haben wir nahezu keine Kontrolle über und zu wenig Einfluss auf die Hard- und Software. Dies ist gerade dort problematisch, wo es um hoheitliche Aufgaben des Staates und die Daten von Bürger:innen geht. Das Stichwort ist hier die „Digitale Souveränität“: wir müssen sicher sein, dass die eingesetzte Software nicht nur unseren demokratischen Standards entspricht, sondern auch frei von Kontrolle durch Dritte ist. Wer seit der Amtsübernahme Trumps die Nähe der Tech Oligarchen zu ihm und seiner Regierung beobachtet, kann hieran berechtigte Zweifel bekommen.

Hierfür bietet sich Open Source Software in vielfacher Weise an. Zum einen kann genau kontrolliert werden, was die Software mit den Daten der Bürger:innen macht und zum anderen brechen wir damit die Monopole auf, die uns schon heute dazu zwingen, nahezu jede Bedingung beim Preis zu akzeptieren und die Daten nicht mehr vor Ort, sondern in der Cloud der Hersteller verarbeiten wollen.

Dabei ist Open Source auch ein Instrument der lokalen und europäischen Wirtschaftsförderung. Es gibt sehr viele Hersteller in Deutschland und Europa, die solche Open Source Lösungen entwickeln, anbieten und unterstützen. Wir gewinnen dadurch nicht nur Unabhängigkeit, sondern sichern auch die Zukunft Deutschlands und Europas, indem wir digital selbständiger werden.

Besonders wichtig ist hierbei die Kooperation mit anderen Bundesländern und europäischen Staaten. Wir wollen Lösungen entwickeln, die wir gemeinsam nutzen können. Keinem Bürger und keiner Bürgerin ist es zu erklären, dass jedes Land und womöglich jede Kommune hier eigene Standards und Software entwickelt und einsetzt. Genau wie in der Open Source Community suchen wir das Prinzip der Zusammenarbeit und stellen die von uns entwickelten Lösungen der Allgemeinheit zur Verfügung.

WA13 KI und Sicherheit

Gremium: Lag Digitales und Medien
Beschlussdatum: 07.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

1. Wir lehnen den anlasslosen Einsatz von KI Software zur Bewertung von Bewegungs- und Verhaltensmustern im öffentlichen Raum ab. Pauschales Scoring von Verhalten in der Öffentlichkeit darf es nicht geben. Ausnahmen kann es nur beim Anlass durch schwerste Straftaten in einem engen und begrenzten örtlichen und zeitlichem Rahmen geben.
2. Wir lehnen Datenbanken ab, die wahllos Bilder von allen Bürger:innen aus dem Internet sammeln, um eine permanente biometrische Fernidentifizierung im öffentlichen Raum zu ermöglichen.
3. Analyseprogramme im Rahmen von Polizeiarbeit müssen transparent und demokratisch kontrolliert sein.

Begründung

Künstliche Intelligenz hat in den letzten Jahren einen unvergleichlichen Siegeszug angetreten. Ob in der Wissenschaft, der Wirtschaft oder der täglichen Arbeit: die Unterstützung durch KI ist nicht mehr wegzudenken. Sie unterstützt Radiolog:innen, fasst Texte in der täglichen Arbeit zusammen oder hilft beim Verstehen von Zusammenhängen in Datenanalysen. Auch unter Berücksichtigung damit auftretender negativer Auswirkungen kann ihr positiver Nutzen Menschen entlasten und unterstützen.

Mit diesen Entwicklungen einher gehen aber auch neue Möglichkeiten in der Sicherheitspolitik, die jetzt vielerorten genutzt werden wollen: Kameras, die menschliches Verhalten bewerten oder permanent Gesichter gegen Fahndungslisten prüfen. Analyseprogramme, die Daten aus unterschiedlichen Quellen zusammenführen, um Muster und somit Verdächtige erkennen sollen. Die wesentliche Gemeinsamkeit dieser Anwendungen ist die Anlasslosigkeit ihres Einsatzes – schon bevor es zu einer Tat kommt, soll die Kamera das Verhalten auf eine mögliche Gefahr hin bewerten oder die Analysesoftware wie etwa von Palantir aus den bei den Polizeibehörden vorliegenden Daten mögliche Straftaten und Straftäter:innen vorhersagen. In den USA zum Beispiel geht die Trump Regierung noch einen Schritt weiter und will ihre „Datensilos“ öffnen, um möglichst alle staatlicherseits vorhandenen Daten über Bürger:innen auswerten zu können. Sicherheit wird dort gleichgesetzt mit möglichst viel datengetriebener Prophylaxe im Vorfeld.

Hierdurch werden allerdings mehrere Grenzen überschritten. Im Beispiel der öffentlichen Kameraüberwachung wird dann jede:r Bürger:in permanent einer Analyse unterzogen. Statt einer passiven Aufzeichnung für mögliche spätere Ermittlungen findet ein Scoring statt, mit dem das Verhalten von Menschen nach potentieller Gefährlichkeit bewertet wird. Kommt die KI durch ihr Training zum Schluss, dass das Verhalten eine Gefahr darstellt, können Sicherheitskräfte benachrichtigt werden. Dabei ist auch durch das intransparente Training der KI häufig nicht mehr nachvollziehbar, welche Kriterien hier überhaupt zum Einsatz kommen, die eine Gefährlichkeit bestimmen. Welches Verhalten in der Öffentlichkeit wäre denn eine Gefährdung und warum? Der öffentliche Raum wird somit nicht mehr nur passiv durch Kameras überwacht – das Verhalten von Bürger:innen wird durch die KI dann permanent bewertet, und das potentiell zum Beispiel im gesamten ÖPNV zu jeder Zeit.

Zum anderen werden durch Analyseprogramme bei den Polizeibehörden Daten von Menschen analysiert, die bisher überhaupt keiner Tat verdächtigt werden, nur um mögliche Verdächtige ermitteln zu können. In allen auch oben beschriebenen Fällen ist auch das Training mit enorm vielen Daten von auch völlig unschuldigen Menschen notwendig, um abweichendes Verhalten erkennen zu können. So ist beispielsweise auch geplant, sämtliche frei verfügbaren Bilder aus dem Internet bei den Sicherheitsbehörden zu speichern. Wer sich etwa auf einem Parteitag fotografieren lässt, landet in Datenbanken der Sicherheitsbehörden. Auch die Bilder aus Personalausweisen und Reisepässen sollen in Zukunft zur biometrischen Überwachung im öffentlichen Raum genutzt werden.

Ebenfalls problematisch ist die mangelnde demokratische Kontrolle all dieser Software. So gibt der Hersteller Palantir weiterhin keine transparenten Auskünfte darüber ab, wie die Software im Einzelnen überhaupt funktioniert und für ihren Betrieb müssen auch noch Mitarbeiter des Herstellers vor Ort sein. Dass in einer Demokratie Software in der Öffentlichkeit und mit Daten von Bürger:innen Einschätzungen vornimmt, die durch die Gesellschaft nicht mehr nachvollziehbar sind und deren Regeln verborgen bleiben, stellt eine Gefahr dar. Auch das Training der Künstlichen Intelligenz muss, sofern man diese überhaupt im öffentlichen Raum einsetzen will, von Anfang bis Ende demokratisch kontrollierbar sein. Eine Black Box, die anhand von unklaren Trainingsdaten eine Entscheidung trifft, darf es nicht geben.

Noch sehr viel weiter gehen auch Vorschläge der EU Kommission und Ratspräsidentschaft, die zum Beispiel Inhalte privat versandter Nachrichten von Bürger:innen in Europa permanent durch eine KI auswerten lassen wollen – die sogenannte „Chatkontrolle“. Hier wird endgültig eine Grenze überschritten, die Grundrechte massiv einschränken würde.

Für uns Grüne ist daher klar: Wir lehnen eine anlasslose Überwachung des Verhaltens von Bürger:innen durch Kameras oder Datenanalyse ab. Instrumente dieser Art müssen immer an konkrete Anlässe und allerschwerste Taten geknüpft sein. Nur in einem sehr begrenzten Rahmen, der zudem völlig transparent und demokratisch kontrollierbar ist, können solche Werkzeuge überhaupt diskutiert werden. Es muss auch immer die Frage gestellt werden, ob eine noch intensivere Überwachung der Öffentlichkeit überhaupt notwendig ist.

Links:

1. <https://netzpolitik.org/2025/als-erstes-bundesland-hessen-setzt-live-gesichtserkennung-ein/>
2. <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bvm/aktuelles/pressemeldungen/sicherheit-im-oepnv-1004084>
3. <https://finance.yahoo.com/news/trump-administration-silently-employs-palantir-213150870.html>
4. <https://taz.de/Gesichtserkennung-im-Internet/l6026767/>
5. <https://www.heise.de/hintergrund/Polizeiarbeit-Training-von-KI-System-mit-Material-aus-Videoueberwachung-10547282.html>
6. <https://netzpolitik.org/2025/biometrische-gangerkennung-zeige-mir-wie-du-gehst-und-ich-sage-dir-wer-du-bist/>
7. <https://www.heise.de/news/Datenschuetzer-fordern-strenge-Regeln-fuer-polizeiliche-Datenanalysen-10661124.html>

WA14 Für eine leistungsfähige und verlässliche Schienenverbindung Hannover–Hamburg

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 14.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

„Pünktlich wie die Eisenbahn“ war einmal – in Niedersachsen und in ganz Deutschland. Verspätete Züge und verpasste Anschlüsse gehören zur Tagesordnung. Bei wichtigen Terminen wird gerne der Zug eine Stunde eher genommen – mindestens eine Stunde. Die Pünktlichkeit im Fernverkehr der Deutschen Bahn lag im September 2025 nur noch bei 61,9 % und auch im Nahverkehr sieht es insgesamt nicht viel besser aus. Je nach Strecke ist auch in Niedersachsen mitunter jeder dritte Zug unpünktlich oder fällt ganz aus.

Aber anstatt nun das System Bahn abzuschreiben, setzen wir Grüne schon lange auf eine starke Bahn. Sie muss das Rückgrat eines künftigen Verkehrssystems sein. Mit keinem Verkehrsträger sonst können Menschen und Güter grundsätzlich so einfach, klimafreundlich und zuverlässig transportiert werden. Doch dazu müssen nun endlich die Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Zu unpünktlich, zu marode, zu voll

Heute aber ist das Netz der Bahn in vielen Teilen stark überlastet, und zwar insbesondere da, wo auch die meisten Pendler*innen und Güterverkehre unterwegs sind. Gleichzeitig ist der Zustand von Bahnanlagen durch Politik der letzten Jahrzehnte in einem immer schlechteren Zustand. Unter der Ampel wurde zuletzt umgesteuert: Es wurden erheblich mehr Mittel in die Schiene investiert, sodass Anfang 2025 zum ersten Mal seit Jahrzehnten die Infrastruktur nicht noch schlechter wurde, was ein erster Erfolg ist. Die jetzige Regierung setzt diesen Kurs jedoch nicht fort und schadet diesem positiven Trend massiv! Der schlechte Zustand der Infrastruktur ist ein Problem, das uns in jedem Fall noch lange beschäftigen wird. Bei der Strecke Hamburg-Hannover lässt sich das exemplarisch beobachten.

Generalsanierung

Der Bund und die Deutsche Bahn setzen auf das Mittel der Generalsanierung, um die bestehende Infrastruktur zu ertüchtigen und Verkehre wieder verlässlicher fahren zu lassen. Niedersachsen ist mit rund 20% der sanierten Gleiskilometer besonders betroffen. Wir kritisieren scharf, dass der Bund trotz Sondervermögens nicht genug Geld für die Schiene bereitstellt und die Generalsanierungen nicht wie geplant umgesetzt werden können, und fordern das Land Niedersachsen auf, sich beim Bund für eine bessere Finanzierung der Bahn einzusetzen. Trotz großer Einschränkungen während der Bauphasen erkennen wir an, dass es in der aktuellen Situation keine andere Möglichkeit gibt, den Zustand der Infrastruktur erheblich zu verbessern. Dabei fordern wir aber den Bund, das Land und die Deutsche Bahn auf, die Ersatzkonzepte zu optimieren, um möglichst viele Personen und Güter auch in der Bauphase zu binden.

Kapazitäten

Um die Kapazitäten zu steigern, wird aber zusätzliche Infrastruktur nötig sein. Für den Korridor Hamburg – Hannover wird dieser Bedarf seit Jahrzehnten breit

41 anerkannt – und genauso lange wird über eine Umsetzung diskutiert. 2015 gab es
42 den Versuch mit dem „Dialogforum Schiene Nord“ eine Lösung zu finden. Die
43 Mehrheitsentscheidung ergab einen Komplex an verschiedenen Ausbaumaßnahmen, das
44 sog. „Alpha E“. Schon bald stellte sich aber heraus, dass die Engpässe nicht
45 beseitigt und die notwendigen Kapazitäten nicht geschaffen werden. Dies ist nur
46 mit einer Neubaustrecke möglich.

47 Planungen einer Neubaustrecke gehen voran

48 Die im Juni 2025 endlich vorgelegten Planungen einer Vorzugsvariante präferieren
49 die Realisierung einer Neubautrasse. Diese ist in vielen Bewertungsvarianten
50 anderen untersuchten Varianten überlegen. Wir begrüßen, dass der Prozess
51 fortschreitet und zeitnah die Parlamentarische Befassung im Bundestag
52 eingeleitet werden soll. Unsere Grünen Bundestagsabgeordneten fordern wir auf,
53 sich konstruktiv in diesen Prozess einzubringen. Eine weitere Verzögerung der
54 Entscheidung auf der Bundesebene ist nicht hinnehmbar.

55 Infrastruktur ist immer auch Belastung

56 Ohne Frage ist jede neue Infrastruktur ein Eingriff ins Lebensumfeld von
57 Menschen. Sie versiegelt Flächen, schafft neue Lärmquellen, beschränkt die
58 Entwicklung von Orten oder beeinträchtigt dort lebende Tiere. Im Wissen darum
59 muss ein möglichst großer Ausgleich geschaffen werden. Dazu sollten im Prozess
60 der Parlamentarischen Befassung Möglichkeiten genutzt und zum Beispiel mehr
61 Lärmschutz oder Querungshilfen für Tiere geprüft werden.

62 Besonders belastet ist aufgrund der schon heute vielen Autobahnen und
63 Bundesstraßen beispielsweise die Gemeinde Seevetal. Hier erwarten wir im
64 weiteren Prozess eine besondere Aufmerksamkeit, um große Bauwerke für die
65 Bevölkerung vor Ort so verträglich wie möglich zu gestalten.

66 Regionaler Nutzen

67 Eine Neubaustrecke wird einer Region direkten Nutzen bringen, wenn sie gut
68 gemacht ist. Die Bahn hat zwei mögliche Regionalhalte entlang der Bahnstrecke
69 skizziert, obwohl dies eigentlich Aufgabe des Landes wäre. Hier fordern wir das
70 Land auf, diese Pläne gemeinsam mit der Bahn weiterzuentwickeln, zu
71 konkretisieren und so den betroffenen Menschen einen echten und direkten Nutzen
72 durch konkurrenzlos schnelle Regionalzug-Verbindungen zu schaffen.

73 Nutzen für ganz Niedersachsen

74 Das Land Niedersachsen plant mittelfristig auf vielen Verbindungen Mehrverkehre.
75 Nur mit Verdichtungen auf 30-Minuten-Takte als Regel ist eine
76 Verkehrsverlagerung möglich. Diese sind aber nur mit zusätzlicher Infrastruktur
77 möglich, die schnelle und langsame Verkehre entmischt. Dies ist allein durch
78 eine Neubaustrecke gegebene und bringt somit Nutzen im ganzen Land bis nach
79 Osnabrück oder Göttingen.

80 Enttäuschung bei Bürger*innen

81 Parteiübergreifend gibt es viele Menschen, die sich 2015 im Dialogforum Schiene
82 Nord und in der Begleitung des weiteren Prozesses eingebracht haben. Die
83 Beweggründe hierfür sind ganz unterschiedlich. Sie haben dies in der Erwartung
84 getan, mit geringeren Eingriffen als jetzt vorgesehen und ohne eine
85 Neubaustrecke die Herausforderungen der Bahn in diesem Korridor lösen zu können.

86 Diese Erwartungen wurden damals auch von Politik auf allen Ebenen genährt.
87 Dies hat sich im Nachhinein als falsch herausgestellt und führt jetzt zu großen
88 Enttäuschungen und Misstrauen in Politik und Beteiligungsprozesse. Das ist eine
89 schwere Hypothek, die es aufzuarbeiten gilt. Bei Beteiligungsformaten muss
90 klarer als damals geschehen der Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten geklärt
91 sein. Es muss dabei auch für alle Beteiligten klar sein, welche Prämissen
92 gegeben sind.
93 Nicht zuletzt durch die lange Zeit, die seit dem Abschlussbericht des
94 Dialogforums vergangen ist, haben sich die Rahmenbedingungen zusätzlich so
95 geändert, dass ein Festhalten an diesem Ergebnis nicht vertretbar wäre.

WA15 Tiertransporte in Tierschutz-Hochrisikostaaten beenden

Gremium: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 16.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Bei Langstreckentransporten von Tieren in Drittländer außerhalb der EU kommt es vielfach zu schweren Verstößen gegen Tierschutzbestimmungen und zu erheblichen Leiden bei den Tieren. Auch nach der Ankunft ist ein tierschutzgerechter Umgang mit den Tieren nicht sichergestellt. Diese Problematik ist seit längerem bekannt und regelmäßig Gegenstand von Medienberichterstattung.

Beispielsweise entstehen bei Rindertransporten auf dem Landweg in Richtung Türkei an der bulgarisch-türkischen Grenze am chronisch überlasteten Grenzübergang Kapikule regelmäßig Wartezeiten von mehr als 6 Stunden bis hin zu mehreren Tagen. Während dieser Zeit müssen die Rinder bei jeder Wetterlage auf den Transportfahrzeugen bleiben. Dabei kommt es regelmäßig zu erheblichen Leiden, nicht selten sterben Tiere auf den Fahrzeugen. Die Tiere stehen dichtgedrängt in ihren Exkrementen und können nur unzureichend mit Futter und Wasser versorgt werden.

Wegen dieser vorhersehbaren Risiken dürften solche Transporte von den Behörden nicht genehmigt werden. Eine genaue Prüfung bei der behördlichen Abfertigung müsste zur Versagung der Transportgenehmigung führen.

Vor diesem Hintergrund setzen wir, Bündnis 90/Die Grünen, uns mit Nachdruck auf allen politischen Ebenen für die bundesweite Beendigung von Tiertransporten in Tierschutz-Hochrisikostaaten ein. Dazu

- fordern wir die Bundesregierung auf, ein nationales Exportverbot für Rinder, Schafe und Ziegen in Tierschutz-Hochrisikoländer zu verhängen,
- fordern wir die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene bei der Überarbeitung der EU-Tierschutztransportverordnung für eine entsprechende europäische Regelung einzusetzen,
- bitten wir die niedersächsische Landesregierung, sich auf Bundesebene für ein einheitliches Vorgehen bei der Abfertigung von Transporten in allen Bundesländern einzusetzen,
- sollen die zuständigen Behörden bei der Abfertigung der Transporte - wie in Niedersachsen - bundesweit zu einer genauen Prüfung nach den Vorgaben der EU-Kontrollverordnung (Art. 21) verpflichtet werden.

Das bisherige Engagement des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums als oberste Tierschutzbehörde des Landes Niedersachsen zur Verhinderung solcher Transporte ist dabei ausdrücklich zu begrüßen.

Tierschutzhochrisikostaaten sind außereuropäische Drittstaaten, in denen keine Tierschutzvorgaben gelten oder diese weder eingehalten noch überwacht werden und die Tiere dadurch regelmäßig erheblichem Leid ausgesetzt sind, insbesondere durch die Schlachtung, da diese betäubungslos und unter weiteren

38 tierschutzwidrigen Bedingungen durchgeführt wird. Transporte von Tieren in
39 solche Staaten sind aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen der Tiere
40 während des langen Transports sowie der aufgezeigten tierschutzwidrigen
41 Behandlung der Tiere in den Zielländern, insbesondere im Rahmen der Schlachtung,
42 mit dem Staatsziel Tierschutz gemäß Artikel 20a Grundgesetz nicht vereinbar
43 (Stellungnahme der vorigen Bundestierschutzbeauftragten Ariane Kari vom
44 5.11.2024).

Begründung

Hintergrund

Die beiden NGOs Animals Angels und Animal Welfare Foundation haben zwischen 2011 und 2021 insgesamt 833 Tiertransporte an der bulgarisch-türkischen Grenze dokumentiert und die Wartezeiten der Tiere auf den LKWs analysiert. Dabei musste die Hälfte der LKWs mehr als 6 Stunden warten, und zwar 37% 6-12 Stunden, 35% 12-24 Stunden, 23% 1-3 Tage und 5% mehr als 3 Tage. Dabei kommt es immer wieder zu kaum vorstellbaren Szenen mit sterbenden Tieren in völlig zugewoteten Fahrzeugen. Eine besondere Belastung stellen dabei sommerliche Temperaturen dar, in denen sich die Fahrzeuge ohne Schatten aufheizen. Da die Tiere nicht abgeladen werden können, versagen sämtliche möglichen Notfallmaßnahmen. In den Medien wurde außerdem mehrfach darüber berichtet, dass Tiere aus der EU in Drittländern unter grausamen Bedingungen ohne Betäubung geschlachtet wurden.

Nach Art. 3 EU-Transportverordnung Nr. 1/2005 darf niemand einen Tiertransport durchführen oder veranlassen, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten. Dieser Fall liegt bei diesen Transporten zweifellos vor. Das Risiko von stunden- bis hin zu tagelangen Transportverzögerungen ohne Möglichkeit zu Notfallmaßnahmen ist nicht nur eine abstrakte Möglichkeit, sondern stellt eine konkrete Gefahr dar.

Nach Art 21 Abs. 2 EU-Kontrollverordnung Nr. 2017/625 umfassen die amtlichen Kontrollen zur Einhaltung von Tierschutzbestimmungen beim Transport u.a. die Plausibilitätsprüfung der Fahrtenbücher mit der zeitlichen Planung der Fahrroute. Da durch die unkalkulierbaren Wartezeiten an der Grenze die Höchsttransportdauer von 29 Stunden regelmäßig nicht eingehalten werden kann, enthalten die Fahrtenbücher keine realistischen Angaben zur Transportdauer. Da eine Änderung der Planung zur Einhaltung der Tierschutzbestimmungen aufgrund der Unkalkulierbarkeit der Wartezeiten realistisch nicht möglich ist, ist der Transport nach Art. 21 Abs. 4 zu untersagen.

Für die Prüfung nach EU-Kontrollverordnung durch die zuständigen Behörden steht eine Checkliste der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz zur Verfügung, die auch eine ausführliche rechtliche Begründung des Vorgehens veröffentlicht hat (vgl. Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle Heft 4/2023, S. 220-225 – Checkliste, Heft 1/2025, S. 20-25 – Begründung).

WA16 Mehr freie Feiertage für Niedersachsen

Antragsteller*in: Henning Hause (KV Hannover)

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Wir Grüne Niedersachsens setzen uns dafür ein, dass der Internationaler
- 2 Frauentag (8.März) zum Feiertag erhoben wird.
- 3 Außerdem soll, wenn unbewegliche Feiertage außer Weihnachten aufs Wochenende
- 4 fallen, der darauffolgende Montag wie ein gesetzlicher Feiertag behandelt
- 5 werden.
- 6 Konkret sind die folgenden Feiertage gemeint: Neujahr, Tag der Arbeit, Tag der
- 7 deutschen Einheit, Reformationstag.
- 8 Eine entsprechende Änderung am Niedersächsischen Gesetz über die Feiertage
- 9 (NfeiertagsG) soll erfolgen.
- 10 Welche Feiertagszuschläge an den zusätzlichen freien Tagen ggf. zu zahlen sind,
- 11 soll im weiteren politischen Prozess entschieden werden.

Begründung

Feiertage verleihen einem Tag eine besondere Bedeutung.

Deshalb ist es uns wichtig, dass der Internationaler Frauentag zum Feiertag wird, da die Rechte von Frauen gerade in der heutigen Zeit diese Bedeutung benötigen. Der 8. März eignet sich auch deshalb besonders gut, weil er neben dem 1. Mai zu den wenigen Gedenktagen zählt, die überkulturell und weltweit anerkannt sind.

Weiterhin geht, wenn ein Feiertag auf das Wochenende (Samstag oder Sonntag) fällt, ein Teil der besonderen Würdigung dieser Tage verloren.

Außerdem sind einige Feiertage in besonderer Weise dem Erhalt der Demokratie und der Förderung des Ehrenamtes zuträglich. Zu nennen sind insbesondere der Tag der Arbeit als Tag der Gewerkschaften mit Demonstrationen, Kundgebungen und Parteiständen, sowie der Tag der deutschen Einheit als Nationalfeiertag mit offiziellen Feierlichkeiten.

Feiertage fördern in besonderer Weise die öffentliche Gesundheit, da sie einen hohen Erholungswert aufweisen.

Der oben genannte Antrag erhöht die Würdigung der Feiertage und fördert Demokratie, das Ehrenamt, sowie die Gesundheit der Bevölkerung.

Die oben genannte Gesetzesänderung würde potentiell auf vier Feiertage Anwendung finden. Da jede Woche sieben Tage hat, von denen zwei das Wochenende bilden, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein konkreter Tag aufs Wochenende fällt zwei-siebtel. Multipliziert mit der Anzahl Feiertage, auf die dieser Antrag Anwendung finden würde, ergibt sich ungefähr ein weiterer freier Feiertag im Mittel pro Jahr.

Deshalb reicht es uns auch nicht, nur den Internationaler Frauentag als weiteren Feiertag aufzunehmen. Wir würden damit nur einen fünf-siebtel Feiertag dazugewinnen.

Niedersachsen hat aktuell 10 Feiertage. Damit hat das Bundesland im Vergleich eher wenig Feiertage. Viele andere Bundesländer haben 11 oder 12 Feiertage.

Da eine Reduktion der Arbeitszeit zu einer Produktivitätssteigerung führt, würde ein Teil der wegfallenden Arbeitszeit wieder kompensiert werden.

Die wirtschaftlichen Kosten eines zusätzlichen freien Feiertages sollten also verkraftbar sein.

Die beiden Weihnachtsfeiertage sollen nicht nachgeholt werden, da in die Zeit zwischen den Jahren, in vielen Betrieben bereits Weihnachtspause/Betriebsruhe herrscht.

Unterstützer*innen

Bettina Deutmoser (KV Stade); Lino Klevesath (KV Göttingen); Kai Henßen (KV Hannover); Claudia Meyer-Blömer (KV Vechta); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Annika Schulze Wintzler (KV Hannover); Maurus Fegeler (KV Vechta); Marius Meyer (KV Hannover); Judith Tamara Betten (KV Aurich-Norden); Silke Musfeldt (KV Hannover); Rossella Leonforte (KV Harburg-Land); Elisabeth Özge (KV Delmenhorst); Tanja Rathmann (KV Hannover); Zofia Heitmann (KV Osnabrück-Land); Diar Sarkan (KV Hannover); Malte Lohmann (KV Hannover); Dirk Musfeldt (KV Hannover); Alexander Pleschka (KV Hannover); Arne Winkelmann (KV Wittmund); Gregor Wolff (KV Braunschweig); Jan Frederik Wienken (KV Braunschweig); Rita Schilling (KV Oldenburg-Stadt)

WA17 Keine Arbeitspflicht für Geflüchtete in Niedersachsen

Gremium: KV Peine
Beschlussdatum: 20.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Der Grüne Landesverband Niedersachsen lehnt Pflichtarbeit gemäß § 5 Abs. 4
- 2 AsylbLG ab. Wir setzen uns stattdessen für den Ausbau freiwilliger und
- 3 tatsächlich integrationsfördernder Angebote ein.

Begründung

§ 5 AsylbLG erlaubt seit 1993, in Aufnahmeeinrichtungen befindlichen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen zu entziehen, wenn sie das Angebot einer so genannten Arbeitsgelegenheit ablehnen. Im Kreistag des Landkreises Peine hat die Gruppe CDU/FDP unter anderem mit den Stimmen der AfD die Kreisverwaltung beauftragt, für den Landkreis Peine als erste niedersächsische Kommune ein Konzept für eine solche Arbeitspflicht zu entwerfen und umzusetzen. Dies hat bundesweit Beachtung gefunden; etwa in Salzgitter wurde als Reaktion bereits eine entsprechende Initiative eingebracht – dort von der SPD.

Asylbewerberinnen und -bewerber stehen im Rahmen der Arbeitsgelegenheit nicht in einem regulären Arbeitsverhältnis. Sie erhalten eine Entschädigung von nur 0,80 Euro je Stunde. 2024 wurde zudem das Kriterium, dass die im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten anfallenden Arbeiten sonst nicht verrichtet werden würden („Zusätzlichkeit“), gestrichen. Dieses diene dazu, die Verdrängung regulärer Beschäftigung zu verhindern. Stattdessen ist nun lediglich erforderlich, dass „das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient“.

Unter anderem aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Ausnahmen von der Arbeitspflicht, die in jedem Einzelfall geprüft werden müssen, geht sie mit erheblichem bürokratischem Aufwand einher. Im Landkreis Peine erging der Beschluss deshalb gegen die ausdrückliche Empfehlung der Kreisverwaltung. Hier bestehen zudem längst freiwillige Arbeitsgelegenheiten, die erfolgreich wahrgenommen werden. Sie sind ein unbürokratischer Weg, wirkliche Integration voranzutreiben und Teilnehmenden etwa zu ermöglichen, Sprachkenntnisse zu erwerben.

Die Arbeitspflicht ist vor diesem Hintergrund integrationspolitisch kontraproduktiv und ausschließlich darauf gerichtet, Ressentiments zu schüren und Stimmungsmache gegen Geflüchtete zu betreiben. Wir stellen uns dem als Grüner Landesverband ebenso entgegen wie sonstigen weiteren Entgrenzungen der migrationspolitischen Diskussion. Stattdessen setzen wir auf nachhaltige Integrationsstrategien, die auf Freiwilligkeit beruhen, Perspektiven schaffen und echte Teilhabe ermöglichen.

WA18 Resolution „Humanitäre Hilfe und Frieden in Gaza“

Gremium: KV Oldenburg-Stadt
Beschlussdatum: 22.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

(Hinweis: Der Text wurde am 22. Oktober 2025 redaktionell angepasst, um die aktuelle Lage – insbesondere die Feuerpause und die Freilassung der Geiseln – zu berücksichtigen. Die inhaltliche Intention des ursprünglichen Beschlusses bleibt unverändert.)

Präambel

Eingedenk dessen, dass das Existenzrecht Israels unantastbar ist und die Sicherheit seiner Bevölkerung stets gewahrt bleiben muss,
im Bewusstsein, dass das palästinensische Volk ein gleichwertiges Recht auf Selbstbestimmung, Würde und Sicherheit in einem eigenen demokratischen Staat hat,
unter Anerkennung der Tatsache, dass das humanitäre Völkerrecht und die Genfer Konventionen alle Konfliktparteien binden und der Schutz von Zivilist:innen oberste Priorität hat,
in Erinnerung an die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, schwerste Menschenrechtsverletzungen und drohenden Völkermord zu verhindern,
in der Überzeugung, dass dauerhafter Frieden nur durch eine politische Lösung auf Basis einer Zwei-Staaten-Perspektive erreicht werden kann,
fasst Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen folgende Resolution:

Der Krieg in Gaza

Seit dem Terrorangriff der Hamas auf israelische Zivilist:innen am 7. Oktober 2023, bei dem mehr als tausend Menschen brutal ermordet und zahlreiche weitere verschleppt wurden, herrschte im Gazastreifen über zwei Jahre Krieg. Mit der im Oktober 2025 vereinbarten Waffenruhe und dem Gefangenenaustausch, der die Freilassung der verbliebenen Geiseln brachte, ist eine wichtige Forderung der israelischen Bevölkerung erfüllt – die Lage bleibt jedoch nach wie vor fragil.

Israel hat gemäß Artikel 51 der UN-Charta das Recht auf Selbstverteidigung gegen terroristische Angriffe. Dieses Recht ist jedoch durch die Grundsätze des humanitären Völkerrechts, insbesondere die Genfer Konventionen von 1949 und deren Zusatzprotokolle, begrenzt. Angriffe, die unverhältnismäßig Zivilist:innen treffen oder gezielt zivile Infrastruktur zerstören, sind nicht mit dem Völkerrecht vereinbar.

Die militärische Vorgehensweise der israelischen Regierung unter Premierminister Netanyahu hat nach Einschätzung zahlreicher internationaler Beobachter:innen diese völkerrechtlichen Grenzen verletzt. Die Zivilbevölkerung in Gaza leidet weiterhin unter den Folgen der Vertreibung, an Hunger, mangelnder medizinischer Versorgung sowie der systematischen Zerstörung von Wohnraum und ziviler Infrastruktur. Mindestens 60.000 Menschen, darunter ein hoher Anteil an Zivilist*innen, wurden seit Beginn des Krieges in Gaza getötet. Hunger als

39 Kriegswaffe sowie die Verweigerung lebensnotwendiger Güter verstößt gegen
40 Artikel 54 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Konventionen.

41 Wir verurteilen zudem:

- 42 • den Terror der Hamas und ihre menschenverachtenden Angriffe auf die
- 43 Zivilbevölkerung Israels,
- 44 • das Vorgehen der israelischen Armee, das in seiner Härte von vielen
- 45 Beobachter:innen als nicht mehr im Einklang mit dem Prinzip der
- 46 Verhältnismäßigkeit gesehen wird und das in hohem Maße Zivilist:innen betrifft.

47 Wir fordern:

- 48 • die konsequente Einhaltung der bestehenden Waffenruhe durch alle
- 49 Konfliktparteien,
- 50 • dass bewaffnete Gruppen in Gaza vollständig entwaffnet werden und
- 51 Raketenangriffe auf israelische Städte dauerhaft beendet bleiben,
- 52 • dass die israelische Regierung das humanitäre Völkerrecht uneingeschränkt
- 53 einhält, auf kollektive Bestrafung verzichtet und humanitäre
- 54 Versorgungskorridore dauerhaft zulässt,
- 55 • dass die Vereinten Nationen die humanitäre Hilfe vorrangig über den Landweg
- 56 deutlich vergrößern, unter direkter UN-Kontrolle und mit internationaler
- 57 Beobachtung,
- 58 • den Schutz der Pressefreiheit, das heißt ungehinderten Zugang für
- 59 Journalist:innen und Vertreter:innen internationaler Organisationen, um
- 60 unabhängige Berichterstattung zu gewährleisten.

61 Verantwortung Deutschlands

62 Deutschland steht in seiner Staatsräson fest zum Existenzrecht Israels. Zugleich
63 ist die Bundesrepublik als Vertragsstaat der Genfer Konventionen und Mitglied
64 der Vereinten Nationen verpflichtet, auf die Einhaltung des Völkerrechts zu
65 drängen. In diesem Sinne fordern wir die Bundesregierung auf, sich weiterhin
66 entschieden für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts einzusetzen und
67 Rüstungsexporte in die Region so lange auszusetzen, bis die humanitäre Lage der
68 Zivilbevölkerung sich dauerhaft verbessert hat.

69 Der Internationale Gerichtshof hat 2007 unmissverständlich festgestellt, dass
70 Staaten verpflichtet sind, drohenden Völkermord zu verhindern. Angesichts der
71 dramatischen Lage in Gaza und der aktuellen Verfahren vor dem IGH fordern wir
72 die Bundesregierung auf, alle rechtlichen und diplomatischen Schritte zu
73 unterstützen, die geeignet sind, schwerste Menschenrechtsverletzungen zu
74 verhindern. Zudem soll die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs,
75 mutmaßliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf beiden
76 Seiten unabhängig und umfassend zu untersuchen, durch die Bundesregierung
77 unterstützt werden.

78 Perspektive: Zwei-Staaten-Lösung

79 Ein Waffenstillstand darf nur ein erster Schritt sein. Grundlage für einen
80 dauerhaften Frieden ist eine politische Lösung auf Basis der einschlägigen UN-
81 Resolutionen. Diese sehen eine friedliche Koexistenz zweier Staaten – Israel und
82 Palästina – vor.

83 Dazu gehört:

- 84 • die uneingeschränkte Anerkennung des Existenzrechts Israels durch einen
- 85 zukünftigen palästinensischen Staat sowie durch die arabischen Nachbarstaaten,
- 86 • das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung in einem
- 87 demokratisch verfassten, souveränen Staat,
- 88 • die Beendigung der völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik im Westjordanland,
- 89 die gegen Artikel 49 Absatz 6 der Vierten Genfer Konvention verstößt,
- 90 • die Achtung der territorialen Integrität beider Staaten sowie der Verzicht auf
- 91 Annexionen.

92 Pläne einer dauerhaften militärischen Besetzung des Gazastreifens oder einer
 93 faktischen Annexion sind nicht nur völkerrechtswidrig, sondern würden jede
 94 Friedensperspektive dauerhaft zerstören.

95 Die jüngsten Vereinbarungen zwischen Israel, der Palästinensischen
 96 Autonomiebehörde und internationalen Partnern zeigen, dass politische Lösungen
 97 möglich sind.

98 Solidarität und humanitäre Verantwortung

99 Wir rufen zu einer ungeteilten Solidarität auf: mit den Menschen in Israel, die
 100 seit Jahrzehnten unter Terror und Bedrohung leben, und mit den
 101 Palästinenser:innen, die in Gaza und im Westjordanland unter den Folgen von
 102 Krieg, Besatzung und Entrechtung leiden. Nur wenn beide Völker in gleicher Würde
 103 und mit gleichen Rechten anerkannt werden, kann eine friedliche Koexistenz
 104 entstehen.

105 Wir unterstützen Initiativen, die Kindern und Familien aus dem Gazastreifen eine
 106 sichere Zuflucht und medizinische Versorgung in Deutschland gewähren wollen. Wir
 107 fordern die Bundesregierung auf, entsprechende Aufnahmeprogramme zu ermöglichen
 108 und Kommunen zur Mitwirkung zu befähigen.

109 Darüber hinaus bitten wir alle Bürger:innen um Spenden für anerkannte humanitäre
 110 Organisationen, um die Versorgung der notleidenden Zivilbevölkerung in Gaza
 111 sicherzustellen.

Begründung

Die Resolution beschäftigt sich mit dem Krieg in Gaza und legt politische Positionen dar.

WA19 Erweiterung des Namens der LAG Demokratie & Recht in „LAG Demokratie, Recht & Sicherheit“

Gremium: LAG-Demokratie & Recht

Beschlussdatum: 11.03.2025

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 1. Der Name der Landesarbeitsgemeinschaft Demokratie & Recht (LAG D&R) wird
- 3 erweitert zu „Landesarbeitsgemeinschaft Demokratie, Recht & Sicherheit“.
- 4 2. Die Umbenennung soll die inhaltliche Ausrichtung der LAG präziser abbilden
- 5 und die wachsende Bedeutung sicherheitspolitischer Themen im
- 6 Arbeitsbereich der LAG angemessen würdigen.
- 7 3. Der Landesvorstand wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen
- 8 Schritte zur Umsetzung der Umbenennung bis zum 31.12.2025 einzuleiten.

Begründung

Die LAG Demokratie & Recht beschäftigt sich bereits heute mit einem breiten Themenspektrum, das neben demokratie- und rechtspolitischen Fragen auch wesentliche Aspekte der Sicherheitspolitik umfasst. Die Erweiterung des Namens um den Begriff „Sicherheit“ trägt dieser Realität Rechnung und macht das vollständige Aufgabenspektrum der LAG nach außen sichtbar. Die LAG arbeitet intensiv an sicherheitspolitischen Themen wie der Entwicklung von Konzepten für eine bürgerinnennahe, moderne und transparente Polizei, der Einrichtung eines Bürgerinnen- und Polizeibeauftragten, dem Schutz von Frauen vor Gewalt, der Kontrolle der Geheimdienste, der Digitalisierung in Sicherheitsbehörden sowie Fragen des Katastrophenschutzes und der Rolle der Bundeswehr. Diese Themen gewinnen in der aktuellen politischen Landschaft zunehmend an Bedeutung.

Die Erweiterung des Namens ermöglicht es, diese Arbeit klarer zu kommunizieren und Interessierte gezielter anzusprechen, die sich mit sicherheitspolitischen Fragestellungen beschäftigen möchten. Die LAG bietet einen wichtigen Raum für den Austausch zwischen Juristinnen, Politikerinnen und interessierten Bürgerinnen. Sie vernetzt verschiedene politische Ebenen miteinander und bindet Expertinnen sowie die Zivilgesellschaft aktiv ein. Mit der Namensänderung wird die LAG ihre Rolle als Schnittstelle zwischen Demokratie-, Rechts- und Sicherheitspolitik stärken und ihre Expertise in diesen Bereichen noch deutlicher herausstellen können.

Die Umbenennung steht im Einklang mit unserem grünen Grundverständnis, dass Sicherheit immer im Zusammenhang mit Freiheitsrechten und demokratischen Grundwerten gedacht werden muss. Gerade in Zeiten zunehmender Bedrohungen für unsere Demokratie ist es wichtig, dass wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN deutlich machen, dass wir Sicherheitspolitik nicht anderen Parteien überlassen, sondern eigene, an Grundrechten orientierte Konzepte entwickeln.

WA20 Teilhabe sichern, Antidiskriminierung stärken – Niedersachsen als Gesellschaft der Vielen gestalten

Gremium: LAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 25.10.2025

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Die Landesdelegiertenkonferenz bekräftigt die Bedeutung der im Koalitionsvertrag 2022–2027 vereinbarten Maßnahmen für eine Gesellschaft der Vielen. Wir unterstützen unsere rot-grüne Landesregierung darin, die dort festgeschriebenen Vorhaben zur Stärkung von Teilhabe und Antidiskriminierung entschlossen umzusetzen.

1. Ein entscheidender Schritt ist dabei die Verabschiedung eines Landespartizipationsgesetzes. Es soll die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Niedersachsen festschreiben und dabei die im Koalitionsvertrag benannten Punkte konkret umsetzen: die nachhaltige Absicherung der Migrationsberatung, die Fortschreibung des Landesaktionsplans gegen Rassismus, den Aufbau eines landesweiten Netzwerks von Antidiskriminierungsstellen mit zentralem Beschwerdemanagement, die Stärkung von Migrant*innenselbstorganisationen und des Flüchtlingsrats Niedersachsen, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung mit klaren Zielvorgaben sowie den zweijährlichen Partizipationsbericht des Landesamts für Statistik.

2. Ebenfalls dringend erforderlich ist die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes, das Betroffenen verlässlichen Schutz und Rechtsansprüche garantiert. Das bestehende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt nicht vor Diskriminierung durch staatliche Stellen – genau hier ist ein Landesgesetz notwendig, um Lücken zu schließen und allen Menschen einen wirksamen Rechtsschutz zu ermöglichen.

3. Zudem muss die im Koalitionsvertrag zur Prüfung zugesagte Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung umgesetzt werden.

4. Wir fordern außerdem, dass die Mindeststandards in Geflüchtetenunterkünften verbindlich eingehalten werden und das Land die Kommunen bei der Umsetzung tatkräftig unterstützt. Gerade für vulnerable Gruppen gilt es, Schutzkonzepte verlässlich umzusetzen.

5. Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen erwarten wir darüber hinaus, dass Niedersachsen neue Aufnahmeprogramme auflegt, um humanitäre Verantwortung zu übernehmen. Besonders aktuell ist die Aufnahme von Kindern aus Gaza und Israel. Hier hat die Stadt Hannover gemeinsam mit einer Reihe weiterer Städte bereits die Bereitschaft signalisiert, Kinder aufzunehmen. Damit diese kommunale Initiative realisiert werden können, brauchen sie eine Weichenstellung durch das Land.

6. Wir stellen uns entschieden gegen die Wiedereröffnung von Ausreisezentren. Diese Einrichtungen bedeuten eine Freiheitsbeschränkung und verringern die Integrations- und Teilhabechancen der betroffenen Menschen erheblich. Statt auf Abschreckung und Zermürbung zu setzen, braucht Niedersachsen eine

- 40 menschenrechtsbasierte Geflüchtetenpolitik, wie sie bereits mit dem
41 Paradigmawechsel der rot-grünen Koalition 2013 eingeleitet wurde.

Begründung

Mit dem Koalitionsvertrag haben SPD und Grüne in Niedersachsen ein klares Bekenntnis abgelegt: Vielfalt anerkennen, Teilhabe sichern und Diskriminierung entschieden entgegentreten. Diese Vereinbarungen sind ein starkes Fundament, doch sie müssen jetzt sichtbar umgesetzt werden. Die gesellschaftliche Lage macht deutlich, wie dringend dies ist: Menschen erleben Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Alltag und gerade auch in staatlichen Strukturen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt jedoch nicht vor Diskriminierung durch öffentliche Stellen – genau deshalb ist ein Landesantidiskriminierungsgesetz so notwendig. Nur so können Betroffene wirksam Rechtsschutz erfahren und Vertrauen in die Institutionen des Landes gestärkt werden.

Gleichzeitig brauchen wir eine echte Politik der Teilhabe. Ein starkes Partizipationsgesetz schafft dafür die strukturelle Grundlage: von der Absicherung der Beratungsstellen über den Landesaktionsplan gegen Rassismus bis hin zum Partizipationsbericht. So wird Teilhabe nicht nur versprochen, sondern konkret verankert.

Auch im Bereich der Gesundheitsversorgung sind sichtbare Fortschritte überfällig. Menschen ohne Krankenversicherung. Die Einführung einer Gesundheitskarte ist eine Frage der Menschenwürde und der öffentlichen Gesundheit. Zugleich muss das Land die Einhaltung der Mindeststandards in Geflüchtetenunterkünften gewährleisten. Es ist nicht akzeptabel, dass die Lebensbedingungen von Geflüchteten von den jeweiligen Ressourcen einzelner Kommunen abhängen.

Schließlich geht es um Menschenrechte und unsere internationale Verantwortung. Angesichts der dramatischen Situation in Gaza haben bereits zahlreiche Städte – nach dem Vorbild von Hannover – ihre Bereitschaft erklärt, Kinder aus Gaza und Israel aufzunehmen. Niedersachsen darf hier nicht abseitsstehen, sondern muss diese Initiative aktiv unterstützen und durch ein Landesaufnahmeprogramm verstärken.

Viele Menschen in Niedersachsen warten auf konkrete Fortschritte. Wer Diskriminierung erfährt, wer in unsicheren Unterkünften lebt oder wer ohne Krankenversicherung ist, braucht sichtbare politische Verbesserungen – nicht irgendwann, sondern jetzt. Als Partei wollen wir unsere Regierung dabei bestärken, diese Vorhaben entschlossen umzusetzen, damit Rot-Grün am Ende der Legislaturperiode eine Bilanz bei Schutz und Teilhabe vorweisen kann, die Vertrauen stärkt, gesellschaftlichen Zusammenhalt sichert und Niedersachsen als demokratisches, solidarisches und vielfältiges Land sichtbar macht.

WA21 Tariftreue stärken – Soziale Gerechtigkeit bei öffentlichen Aufträgen sichern! Keine Ausnahmen für Sektorenauftraggeber:innen im NTVergG

Gremium: LAG Arbeit und Soziales

Beschlussdatum: 25.10.2025

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen fordert
- 2 die Landesregierung auf,
- 3 1. die geplante Ausnahme für Sektorenauftraggeber:innen (Energie, Verkehr,
- 4 Wasser) von der Tariftreuepflicht im Niedersächsischen Tariftreue- und
- 5 Vergabegesetz (NTVergG) zurückzunehmen – unabhängig von EU-
- 6 Schwellenwerten.
- 7 2. die Tariftreuepflicht konsequent auf alle Bau- und Dienstleistungsaufträge
- 8 auszuweiten, um faire Löhne und Arbeitsbedingungen flächendeckend
- 9 durchzusetzen.
- 10 3. die Bürokratieargumentation der Wirtschaft zurückzuweisen und stattdessen
- 11 auf die bewährte Praxis der Tarifbindung bei Großunternehmen (z. B. im
- 12 ÖPNV) zu verweisen.
- 13 4. bis zur Novellierung des NTVergG eine Übergangsregelung zu schaffen, die
- 14 kommunale und landeseigene Auftraggeber verpflichtet, Tariftreue auch bei
- 15 Sektorenaufträgen unter EU-Schwellen zu prüfen und durchzusetzen.
- 16 5. im Landtag eine rot-grüne Initiative einzubringen, die die Tariftreue als
- 17 verbindlichen Standard für alle öffentlichen Aufträge – inkl. kritischer
- 18 Infrastruktur – verankert.

Begründung

Tariftreue ist sozialpolitisches Kernanliegen! Öffentliche Aufträge machen ca. 50 % des Marktvolumens in Niedersachsen aus – hier entscheidet sich, ob Löhne fair sind oder Dumpinglöhne den Standard setzen. Studien zeigen: Tarifgebundene Beschäftigte verdienen bis zu 1.000 € brutto/Monat durchschnittlich mehr als nicht-tarifgebundene. Die geplante Ausnahme für Sektorenauftraggeber:innen (Energie, Verkehr) untergräbt dieses Prinzip: Gerade in systemrelevanten Bereichen wie der Energieversorgung darf es keine Schlupflöcher für Lohndumping geben!

Falsche Argumente – klare Fakten:

- „Bürokratie belastet Unternehmen“? Falsch! Großunternehmen wie E.ON oder Deutsche Bahn wenden Tarifverträge längst an. Die Ausnahme trifft vor allem mittelständische Betrieben, die sich an Tarife halten wollen, aber durch Dumpingkonkurrenz unter Druck geraten.
- „EU-Recht verbietet Tarifpflicht unter Schwellenwerten“? Nein! Das Niedersächsische Vergabegesetz 2019 zeigte: Tariftreue ist auch unterhalb der EU-Schwellen möglich – die damalige Große Koalition strich ähnliche Ausnahmen nach massivem Protest.

Handlungsdruck: Jetzt rot-grün Verantwortung übernehmen! Die aktuelle Landesregierung hat mit ihrer Mehrheit die Chance, soziale Standards zu verteidigen. Eine Ausnahme für Sektorenauftraggeber würde:

- Tariffucht fördern (Beispiel: Kommunale Energieversorger könnten billigere, nicht-tarifgebundene Subunternehmer beauftragen).
- den Fachkräftemangel verschärfen – wer will schon für Hungermlöhne in der Energiebranche arbeiten?
- das Vertrauen in öffentliche Auftragsvergabe zerstören – nach dem Motto: „Sozial ist nur, was über der EU-Schwelle liegt.“

Unser Ziel: 100 % Tariftreue – ohne Wenn und Aber! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine soziale und ökologische Marktwirtschaft. Klimaschutz und Energiewende gelingen nur mit guten Löhnen und stabilen Arbeitsbedingungen. Wir fordern die Landesregierung auf, die Tariftreue als verbindlichen Standard durchzusetzen – ohne Ausnahmen für Sektorenauftraggeber:innen!

WA22 Verlässliche Sanierungspläne für niedersächsische Hochschulen!

Gremium: LAG Wissenschaft, Hochschule und Technologie
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesvorstand, die Landtagsfraktion und die grünen Minister*innen in der
- 2 Landesregierung sollen dafür eintreten, dass in den nächsten Jahren verbindliche
- 3 Mittel zur Sanierung von Hochschulgebäuden in Niedersachsen unter
- 4 Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaspekten zusätzlich bereit
- 5 gestellt werden.
- 6 Damit soll die Sanierung von Gebäuden der Hochschulen und der Studierendenwerke
- 7 sowie die Errichtung von Ersatzbauten für nicht mehr sanierungsfähige Gebäude
- 8 beschleunigt werden, sodass der Sanierungsstau von deutlich über 4,3 Milliarden
- 9 Euro innerhalb der nächsten 10 Jahre abgebaut wird. Die Sanierung sollte genutzt
- 10 werden, um den Energieverbrauch der Hochschulen zu reduzieren, damit diese ihren
- 11 Beitrag zur klimaneutralen Landesverwaltung 2035 leisten können.
- 12 Insbesondere soll ein wesentlicher Anteil aus dem Sondervermögen für diesen
- 13 Zweck genutzt werden.

Begründung

Die Wissenschaft in den niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen trägt elementar zu den wichtigsten Gesellschaftsaufgaben bei. In der modernen Informationsgesellschaft stellt die Wissenschaft die grundlegenden Erkenntnisse für viele wichtige Entscheidungen bereit und ist damit ein fundamentaler Teil unserer Demokratie. So liefert die Wissenschaft zum Beispiel einen aktuellen Überblick über das Voranschreiten der Klimakrise. Während der Coronapandemie wurde die Bedeutung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und evidenzbasierter Politik besonders deutlich.

Neben der Spitzenforschung spielen die Hochschulen bei der Ausbildung der dringend benötigten Fachkräfte eine essentielle Rolle.

Dabei sind die Gebäude der niedersächsischen Hochschulen in einem schlechten Zustand. Viele Gebäude stammen aus den 70er-Jahren und wurden bisher noch nicht saniert. In schlechten Gebäuden studiert es sich schlecht, insbesondere wenn der Zustand wichtige praktische Anteile in Studiengängen verhindert.

Forschung befindet sich im internationalen Wettbewerb. Um Spitzenforscher:innen anzuwerben, muss das Umfeld auch auf Spitzenforschung ausgerichtet sein. Veraltete Labore, Hörsäle und Büros laden internationale Wissenschaftler:innen nicht zu einem Wechsel an eine niedersächsische Forschungseinrichtung ein. Dabei ermöglicht gerade die Spitzenforschung an den niedersächsischen Hochschulen viele neue Innovationen und trägt damit auch wesentlich zur Stärkung der Wirtschaft und der regionalen Wertschöpfung bei.

Verschleppte Sanierungsausgaben an Hochschulgebäuden führen langfristig zu deutlich höheren Kosten, da der fortschreitende Verfall der Bausubstanz sowie steigende Sicherheits- und Energiestandards spätere Reparaturen und Modernisierungen verteuern, während rechtzeitige Investitionen helfen, diese Kosten durch frühzeitige Instandsetzung und effiziente Modernisierung zu minimieren.

Verantwortlich für die niedersächsischen Hochschulen ist das Land, da Bildung eine Landesaufgabe ist. Die Hochschulgebäude sind damit auch wesentlich für eine klimaneutrale Landesverwaltung.

Zwar investiert die Landesregierung bereits in die Hochschulen, so sind für die nächsten Jahre 500 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zur Sanierung vorgesehen¹. In Relation zu dem Sanierungstau ist dies aber nicht ansatzweise ausreichend. Eine Studie der Landeshochschulkonferenz (LHK) von 2020 schätzte den Sanierungstau auf mindestens 4,3 Milliarden Euro². Eine klimaneutrale Umgestaltung des Gebäudebestands wurde hier noch nicht eingepreist, und seitdem sind die Preise im Baubereich erheblich gestiegen. Daher braucht es in Niedersachsen stärkere Anstrengungen, damit alle niedersächsischen Hochschulen in den nächsten Jahren saniert werden.

¹<https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/milli-arden-investitionen-ins-wissenschaftsland-niedersachsen-243378.html>, letzter Zugriff am 20.09.2025

² Zahl von 2020, https://www.lhk-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/2020_LHK_Niedersachsen_Gutachten_Hochschu-lbau_WEB.pdf, letzter Zugriff am 20.09.2025

WA23 A 20 nie – Zukunftsfähige Mobilität statt Milliardenloch

Antragsteller*in: Joachim Fuchs (KV Stade)

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Wir GRÜNE in Niedersachsen stellen uns weiterhin klar gegen den Neubau von Autobahnen, weil der weitere Ausbau des Autobahnnetzes klimapolitisch unverantwortlich, ökologisch zerstörerisch, ökonomisch unsinnig und verkehrspolitisch eine Sackgasse ist. Insbesondere der Bau der A 20 würde wertvolle Moorböden zerstören, bisher zusammenhängende Natur- und Landschaftsräume zerschneiden sowie Milliarden Euro binden, die für den Erhalt der bestehenden Straßen benötigt werden. Während CDU und SPD über Prestigeprojekte wie die A 20 diskutieren, bröckeln überall Brücken, sitzen Menschen in vollen Zügen oder stauen sich täglich an der Elbe. Anstatt in ein Projekt zu investieren, das frühestens in einem Jahrzehnt einen fragwürdigen Nutzen hätte, braucht es jetzt konkrete Verbesserungen vor Ort.

Wir niedersächsische GRÜNEN setzen uns deswegen dafür ein:

- Alle Neubauprojekte im Bundesfernstraßennetz zu unverzüglich zu stoppen und das Bundesfernstraßengesetz entsprechend zu ändern,
- den Infrastrukturdiallog wieder aufzunehmen, der in der vergangenen Bundestags-Legislaturperiode begonnen wurde,
- den Bundesverkehrswegeplan durch einen Bundesmobilitätsplan zu ersetzen, um die Verkehrsplanung auf Klimaneutralität, Flächenschonung und soziale Gerechtigkeit auszurichten,
- den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Infrastruktur klar zu priorisieren und diesen Schritt durch Einrichtung von Kompetenzzentren für Tunnelsanierung und Lärmschutz bei der Autobahn GmbH zu unterstützen, vergleichbar zum bestehenden Brückenkompetenzzentrum,
- mehr Geld für Schiene und Fähren zur Verfügung zu stellen, um die Mobilitätswende voran zu bringen,
- insbesondere das Mobilitätskonzept der FRS Elbfähre Wischhafen – Glückstadt mit der geplant Verlegung und des Neubaus eines Doppelanlegers in Wischhafen zu unterstützen,
- wichtige Projekte zu entkoppeln und zum Beispiel die Verlegung des Industriegleises Stade–Bützfleth nicht weiter vom Autobahnbau abhängig zu machen.

Wir stehen an der Seite von Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie Bürgerinitiativen, die sich seit Jahrzehnten gegen neuen Autobahnen engagieren. Wir setzen uns dafür ein, dass Niedersachsen nicht in gestriger Straßenbaupolitik verharret, sondern vorangeht: Mit einer konsequenten Mobilitätswende, die Schiene und Fähre stärkt, Brücken saniert und unsere Natur schützt.

Begründung

Deutschland hat bereits eines der dichtesten Autobahnnetze weltweit. Die mit einem weiteren Ausbau verbundenen Probleme lassen sich anhand der A 20 gut illustrieren:

Katastrophe für das Klima

Von den 200 geplanten Kilometern A 20 sollen knapp 50 Prozent über organische Moorböden führen. Diese Böden sind natürliche Kohlenstoffspeicher, deren Zerstörung zu einer erheblichen Freisetzung von Treibhausgasen führen würde. Allein in den ersten beiden Bauabschnitten Ammerland und Wesermarsch würde der Aushub von 1,8 Millionen Kubikmetern Torf zu CO₂-Emissionen von 450.000 Tonnen führen.

Erhebliches Kostenrisiko

Im Bundesverkehrswegeplan von 2016 sind die Kosten für die A 20 noch mit 3,7 Milliarden Euro angegeben worden. Im Jahr 2022 ging die Bundesregierung dann von Gesamtkosten in Höhe von 6,6 Milliarden Euro aus. Inzwischen ist der Preis auf 9 Milliarden Euro gestiegen. Der Bau ist allerdings wegen der schwierigen Bodenverhältnisse mit erheblichen Risiken verbunden, welche die Kosten in die Höhe treiben können: Bis zu 20 Meter mächtige Torfschichten wirken wie Wackelpudding. Selbst nach einer aufwendigen Vorbereitung des Baugrunds ist es möglich, dass der Boden sich weiter bewegt.

Veraltet und unwirtschaftlich

Die Planung der A 20 basiert auf veralteten Annahmen, die einer Aktualisierung nicht standhalten. Eine vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegebene Studie der TU Dresden bezeichnet zum Beispiel die Wirtschaftlichkeit der A 20 als „nicht robust“: Geänderte Rahmenbedingungen wie steigende CO₂-Preise führen dazu, dass das Nutzen-Kosten-Verhältnis unter eins fällt, der Bau der Autobahn also mehr Kosten verursacht, als er Nutzen bringt.

Alternativen zum Stau

Bisher besteht nur für den ersten Bauabschnitt der A 20 vollziehbares Baurecht. Positive Auswirkungen auf aktuelle Verkehrsprobleme wird es mit einer neuen Autobahn erst in Jahrzehnten geben – wenn überhaupt: Mit einer wesentlichen Entlastung der vorhandenen Autobahnen ist nicht zu rechnen, weil die A 20 weitab der Ballungszentren verlaufen soll, die das Ziel der meisten Autofahrer sind. Stattdessen würde zusätzlicher Kraftverkehr induziert.

Ein Ausbau der Infrastruktur und der Kapazitäten auf der Elbfähre zwischen Glückstadt und Wischhafen mit größeren klimaneutralen Fähren ließe sich dagegen relativ kurzfristig umsetzen und würde spürbare Verbesserungen für Pendler*innen schaffen. Außerdem sichert die Fähre weiterhin den Transfer für Landwirt*innen, Gefahrguttransporte, Fahrradfahrende und Fußgänger*innen über die Elbe. Sollte der Elbtunnel gebaut werden, ist die Existenz der Fähre grundsätzlich bedroht.

Nicht kurzfristig umsetzbar, aber deutlich zielführender zur Entlastung der Straßen, wäre ein Ausbau der Schieneninfrastruktur, wie zum Beispiel der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Oldenburg-Leer: Dadurch könnte die Region westlich von Oldenburg deutlich besser an den schienengebundenen Nahverkehr angebunden werden.

Mittel für den Erhalt der Bundesfernstraßen fehlen

Der Bundesrechnungshof stellt in seinem Bericht zur Entwicklung des Haushaltsplans für das Verkehrsministerium für das Haushaltsjahr 2026 fest, dass zwar anscheinend im Haushaltsentwurf ausreichende Mittel für den Erhalt der Bundesautobahnen vorgesehen sind. Er halte es aber für wahrscheinlich, dass die Mittel nicht auskömmlich sein werden, weil der Bundesrechnungshof von einem deutlich höheren Bedarf für Brückenmodernisierungen ausgeht.

Für den Erhalt der Bundesstraßen seien bereits im Haushaltsentwurf 776 Millionen Euro weniger veranschlagt, als in der Erhaltungsbedarfsprognose des Verkehrsministeriums ermittelt.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt daher, Neu- und Ausbauprojekte zurückzustellen, um die Autobahn GmbH durch freiwerdende personelle und finanzielle Kapazitäten in die Lage zu versetzen, die Brückenmodernisierung vorrangig wahrzunehmen. Geld für neue Autobahnen auszugeben, erscheint angesichts dieser Ausgangslage für mindestens unverantwortlich.

Unterstützer*innen

Stephan Christ (KV Cloppenburg); Leonhard Pröttel (KV Wolfenbüttel); Torsten Schönebaum (KV Ammerland); Felix Langer (KV Braunschweig); Stefan Wübker (KV Ammerland); Mareen Guth (KV Osnabrück-Land); Cornelia Kuck (KV Ammerland); Anna Nawrath (KV Ammerland); Guido Hübner (KV Stade); Christian Schroeder (KV Gifhorn); Malte Lindenmeyer (KV Osnabrück-Stadt); Henning Hause (KV Hannover); Hans-Werner Gotthier (KV Ammerland); Philip Günther (KV Hannover); Carla Prinz (KV Stade); Alaa Alhamwi (KV Oldenburg-Stadt); Hilka Herden (KV Ammerland); Julia Stock (KV Hannover); Sabine Reents (KV Ammerland); Esther van Santen-Nguyen (KV Ammerland); Alexander Laatsch (KV Ammerland); Christian Hikisch (KV Cloppenburg); Martin Dörenkämper (KV Ammerland); Martin Trojahn (KV Cloppenburg); Patrik Schönfeldt (KV Ammerland); Marius Meyer (KV Hannover); Niklas Fabian (KV Ammerland); Gudrun Kundt-Bergmann (KV Ammerland); Birgit Rowold (KV Ammerland); Angelika Ernst (KV Ammerland); Christoph Behnke (KV Stade); Wilfried Böhling (KV Stade); Marius Meyer (KV Cloppenburg); Carolin Krieger (KV Ammerland); Felix-Nikolai Lange (KV Stade); Hannes Coners (KV Cloppenburg); Bettina Hüniken (KV Ammerland); Nico Albrecht (KV Stade); Ina Ecks (KV Stade); Astrid Lingener (KV Stade); Anne Rameil (KV Cloppenburg); Christoph Meier (KV Oldenburg-Stadt)

WA24 Humanität und Verantwortung – Abschiebestopp für Jesid*innen in Niedersachsen jetzt!

Antragsteller*in: Dara Ali Bako (KV Oldenburg-Stadt)

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die Landesregierung auf, sich für einen sofortigen Abschiebestopp für Jesid*innen aus dem Irak einzusetzen und diesen notfalls landesrechtlich anzuordnen.

Zugleich soll sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine einheitliche, humanitäre Regelung und eine dauerhafte Schutzperspektive für Jesid*innen starkmachen und im Bundesrat den grünen Gesetzentwurf zur „Änderung des Aufenthaltsgesetzes – Aufenthaltsrecht für Jesidinnen und Jesiden“ (BT-Drs. 21/795) unterstützen.

Wir fordern:

1. Einen sofortigen Abschiebestopp für Jesid*innen aus dem Irak gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG.
2. Den von der grünen Bundestagsfraktion eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (BT-Drs. 21/795), der die besondere Schutzbedürftigkeit von Jesid*innen anerkennt und ihre Aufenthaltssicherheit stärkt, im Bundesrat aktiv zu unterstützen und zu fördern.
3. Die Aussetzung laufender Rückführungsverfahren bis zur Klärung der Lage.
4. Den Aufbau eines speziellen Aufnahmeprogramms für jesidische Frauen, die Opfer von Versklavung und sexualisierter Gewalt durch den sogenannten IS geworden sind.
5. Eine engere Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und den jesidischen Verbänden in Deutschland.
6. Einen sofortigen Stopp der unmenschlichen Abschiebep Praxis, insbesondere jener Verfahren, bei denen Menschen in Verwaltungseinrichtungen von der Polizei überrascht und unmittelbar abgeschoben werden. Solche Vorgehensweisen untergraben das Vertrauen in staatliche Institutionen, verletzen die Würde der Betroffenen und widersprechen dem Gebot eines fairen, rechtsstaatlichen Verfahrens.

Begründung

Im Januar 2023 hat der Deutsche Bundestag die Verbrechen der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) an der Minderheit der Jesid*innen im Irak als Völkermord anerkannt. Etwa 10.000 Männer wurden ermordet, rund 7.000 Frauen und Kinder verschleppt, gefoltert und versklavt – mindestens 2.000 Menschen gelten bis heute als vermisst. Dieses beispiellose Menschheitsverbrechen zielte auf die vollständige Vernichtung der jesidischen Gemeinschaft.

Auch nach der militärischen Niederlage des IS bleibt die Lage der Jesid*innen im Irak äußerst unsicher: In der Sindschar-Region verhindern Milizen, anhaltende Sicherheitsrisiken und wiederkehrende Angriffe

– teils durch iranische und türkische Militäroperationen – eine sichere Rückkehr. Mehr als 200.000 Binnenvertriebene, darunter viele Jesidinnen, leben weiterhin in Lagern ohne Perspektive, ohne fließendes Wasser und Strom. Diskriminierung, Ausgrenzung und religiöse Hetze von Islamisten dauern an; Suizide aufgrund von Hoffnungslosigkeit sind in den IDP-Camps erschreckend häufig.

Deutschland trägt – auch aufgrund seiner historischen Verantwortung – eine besondere Pflicht, Überlebende von Völkermord und systematischer Gewalt zu schützen. Der Bundestag hat mit der Anerkennung des Völkermords ein klares politisches Signal gesetzt: Jesid*innen müssen besonderen Schutz erhalten. Dennoch erhielten 2023 nur rund 53 % der jesidischen Schutzsuchenden aus dem Irak einen Schutzstatus. Diese restriktive Praxis steht im Widerspruch zu dem Beschluss des Bundestages und führt zu erneuter Angst und Schutzlosigkeit innerhalb der Community.

Die wiederaufgenommenen Abschiebungen in den Irak haben in der jesidischen Gemeinschaft in Deutschland erhebliche Verunsicherung ausgelöst. In mehreren Bundesländern kam es zu Protesten, die teils zu temporären Abschiebestopps führten. Ein bundesweiter Stopp scheitert bisher am fehlenden Einvernehmen zwischen den Ländern und dem Bundesinnenministerium.

Als Partei, die sich zu Menschenrechten, Völkerrecht und humanitärer Verantwortung bekennt, dürfen wir diese Situation nicht hinnehmen! Ein zeitweiliger Abschiebestopp ist ein notwendiges und humanitäres Signal: Er schützt die Betroffenen und schafft zugleich Raum für eine einheitliche bundespolitische Lösung.

Die Länder haben nach § 60a Abs. 1 AufenthG die Möglichkeit, aus völker- oder menschenrechtlichen Gründen einen Abschiebestopp anzuordnen. Diese Kompetenz muss im Sinne des Schutzes der Jesid*innen genutzt werden – bis der Bund eine umfassende, humanitäre Bleiberegung schafft.

Unterstützer*innen

Nujdar Saed (KV Oldenburg-Stadt); Maik Niederstein (KV Oldenburg-Stadt); Gule Saed (KV Oldenburg-Stadt); Marvin Jonas Laesecke (KV Oldenburg-Stadt); Corinna Meyer (KV Oldenburg-Stadt); Gabriele Bunse (KV Oldenburg-Stadt); Katharina von Dach (KV Oldenburg-Stadt); Markus Klatte-Schür (KV Oldenburg-Stadt); Johanna Schneider (KV Oldenburg-Stadt); Jannik Lichtenfeld (LV Grüne Jugend NdS); Nina Nakonetzki (LV Grüne Jugend NdS); Hubert Hill (KV Oldenburg-Stadt); Katharina Garves (KV Oldenburg-Stadt); Simon Ruppel-Schwing (KV Oldenburg-Stadt); Birgit Schlobohm (KV Oldenburg-Stadt); Anja-Katharina Neukirch (KV Oldenburg-Stadt); Jule Tappe (KV Oldenburg-Stadt); Rossella Leonforte (KV Harburg-Land); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Elke Roskosch-Buntemeyer (KV Oldenburg-Stadt); Axel Kittel (KV Oldenburg-Stadt); Berit Müller (KV Oldenburg-Stadt); Malte Christiansen (KV Oldenburg-Stadt); Alaa Alhamwi (KV Oldenburg-Stadt); David Köhler (KV Ammerland); Zofia Heitmann (KV Osnabrück-Land)

WA25 Finanzierung des ÖPNV deutlich verbessern

Gremium: KV Wolfenbüttel
Beschlussdatum: 22.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Die grünen Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung setzen sich dafür
- 2 ein, den Beitrag des Landes Niedersachsen für den ÖPNV von derzeit 15€ pro
- 3 Einwohner*in so deutlich zu erhöhen – Ziel sollten mindestens 50€ pro
- 4 Einwohner*in im Jahr 2028 sein - , dass die gestiegenen Kosten im Bereich des
- 5 ÖPNV aufgefangen und das Angebot in den Städten und Kreisen in der bisherigen
- 6 Qualität und Taktung mindestens beibehalten, perspektivisch aber ausgebaut
- 7 werden kann. Das betrifft im Besonderen das Schiene-Bus-Netz, das für die
- 8 Mobilitätswende, die Erschließung des ländlichen Raums und die Akzeptanz des
- 9 ÖPNV von besonderer Bedeutung ist.

Begründung

Dankenswerterweise hat sich die Niedersächsische Landesregierung in erheblichem Maße an der Finanzierung des D-Tickets beteiligt. Mit Landesausgaben von 15€ pro Einwohner*in ist Niedersachsen allerdings immer noch Schlusslicht im Vergleich mit den anderen Bundesländern (Hessen: 66€ - also mehr als das Vierfache). Das ist in einem Flächenland besonders fatal, weil dadurch Regionen im wahrsten Sinne des Wortes abgehängt werden.

Eine Mobilitätswende, die diesen Namen auch verdient, erfordert entsprechenden finanziellen Einsatz auf allen Ebenen.

Da die Kommunen durch immer mehr übertragene Aufgaben finanziell kaum weiter belastbar sind und z.B. der Regionalverband Großraum Braunschweig ohne Erhöhung der Verbandsumlage sein Angebot wird drastisch kürzen müssen, ist das Land hier in der Pflicht, für eine angemessene finanzielle Ausstattung zu sorgen.

Ziel sollte die Umsetzung des „5-Punkte-Appell“ (<https://www.nlt.de/positionen/verkehr/>) des Niedersächsischen Landkreistages, des Niedersächsischen Städtetages, des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen, der Region Hannover, des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, des Hamburger Verkehrsverbundes, des Regionalverbandes Großraum Braunschweig sowie des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen sein, die unter den folgen Überschriften klare Ziele definiert:

1. Die Finanzierung des ÖPNV in Niedersachsen muss den Herausforderungen wieder gerecht werden.
2. Das Land muss sich auch gesetzlich dauerhaft zum Deutschland-Ticket bekennen.
3. Niedersachsen braucht ein Zukunfts-Gesamt-ÖPNV-Konzept.
4. Das Land Niedersachsen muss sofort mehr in den ÖPNV investieren und bis 2028 auf den Betrag von mindestens 50 Euro pro Kopf kommen.
5. Alle ÖPNV-Zahlungen müssen dynamisiert, vereinfacht und pauschaliert werden.

Eine Umsetzung würde eine gerechte und faire Mobilitätswende in Niedersachsen erheblich befördern.

WA26 Nicht zurück ins Gestern – gegen Wehrpflicht und Dienstpflicht

Gremium: Landesvorstand Grüne Jugend
Beschlussdatum: 26.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

1 Der Landesverband Bündnis90/DIE GRÜNEN Niedersachsen positioniert sich gegen die
2 Wiedereinführung einer Wehrpflicht sowie gegen die Einführung einer allgemeinen
3 Dienstpflicht.

4 Die Perspektive der Jugend ernstnehmen

5 In der öffentlichen Debatte um die Wehrpflicht wird oft angeführt, dass die
6 Diskussion über die Köpfe von jungen Menschen hinweg geführt wird. Dabei werden
7 Jugendliche und junge Erwachsene regelmäßig dazu befragt, ob sie die
8 Wiedereinführung einer Wehrpflicht begrüßen würden. Diese Befragungen haben
9 allesamt ein klares Ergebnis: Eine Wehrpflicht wird von denjenigen, die sie am
10 Ende ableisten müssen, mehrheitlich abgelehnt. Mehr als 60% der unter 30-
11 Jährigen geben in Umfragen regelmäßig an, eine Wehrpflicht abzulehnen. Laut
12 einer von Greenpeace in Auftrag gegebenen Studie würde eine Mehrheit der 16-25-
13 Jährigen den Dienst an der Waffe sogar verweigern.

14 Junge Menschen haben in den letzten Jahren bereits viel Last und Verantwortung
15 tragen müssen. Während der Corona-Pandemie haben sich junge Menschen
16 zurückgenommen und haben wichtige Erfahrungen ihrer Jugend verpasst. Sie sind in
17 Schule, Ausbildung, Studium und leiden besonders stark unter den gestiegenen
18 Preisen und hohen Mieten. Sie werden die schlimmsten Folgen der Klimakrise
19 erleben, die sie nie verursacht haben. Als Grüne haben wir einen besonderen
20 Anspruch die junge Generation in ihren Interessen zu vertreten. Da passt es
21 nicht zusammen, darüber zu diskutieren, wie wir ihnen noch mehr Belastungen
22 aufbürden können.

23 Junge Menschen sind keine Lückenfüller

24 Auch die Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht ist
25 keine Alternative um die Interessen junger Menschen zu wahren. Statt einen
26 verpflichtenden Wehrdienst, soll es jungen Menschen freigestellt werden, ob sie
27 ein Jahr bei der Bundeswehr oder aber beim Katastrophenschutz, in der Pflege
28 oder KiTa und je nach Modell auch in anderen Bereichen arbeiten. Die Möglichkeit
29 den eigenen Lebensweg selbst zu bestimmen ist ein hohes Gut. Eine Dienstpflicht
30 steht dieser Möglichkeit einer freien Entfaltung junger Menschen im Wege.

31 Auch den Plan, mithilfe einer Dienstpflicht unbesetzte Arbeitsplätze im sozialen
32 Bereich zu kompensieren, lehnen wir ab. Junge Menschen haben mehr verdient als
33 schlecht bezahlt die politischen Verfehlungen z.B. in der Pflege personell
34 aufzufangen. Und auch die Menschen, die in der Pflege arbeiten, haben bessere
35 Arbeitsbedingungen verdient um dem Personalmangel in ihrem Bereich zu begegnen
36 anstatt jährlich neue unmotivierte junge Menschen, die vielleicht lieber etwas
37 ganz anderes machen wollen.

38 Kein Respekt vor Care-Arbeit

39 Viele Jugendliche übernehmen heute schon Verantwortung für unsere Gesellschaft –
40 bei der Feuerwehr, in politischen Organisationen oder auch bei der Pflege von
41 Angehörigen. Sie zeigen millionenfach in Deutschland, dass es auch unter jungen
42 Menschen nach wie vor eine hohe Bereitschaft gibt Verantwortung für ihr Umfeld
43 und darüber hinaus zu übernehmen. Doch gerade für diejenigen, die neben der noch
44 Care-Arbeit leisten müssen, kann ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr eine
45 unglaubliche Mehrbelastung darstellen. Diese Care-Arbeit wird allzu oft schlecht
46 oder gar nicht bezahlt, ist wenig sichtbar und wird besonders oft von FLINTA*-
47 Personen geleistet. Für diese Menschen kann eine Dienstpflicht eine nicht
48 zumutbare Arbeitslast darstellen.

49 Eine Wehr- oder Dienstpflicht wird von denen, die sie leisten sollen, abgelehnt;
50 belastet junge Menschen noch weiter und und ob die Bedarfe der Bundeswehr damit
51 gelöst werden, ist fraglich. Daher lehnen wir die Wiedereinführung einer
52 Wehrpflicht oder die Einführung einer Dienstpflicht ab.

53 Quellen: [https://www.stern.de/politik/deutschland/wehrpflicht--ja-bitte--das-](https://www.stern.de/politik/deutschland/wehrpflicht--ja-bitte--das-ueberraschende-ergebnis-einer-umfrage-36127278.html)
54 [ueberraschende-ergebnis-einer-umfrage-36127278.html](https://www.stern.de/politik/deutschland/wehrpflicht--ja-bitte--das-ueberraschende-ergebnis-einer-umfrage-36127278.html)

55 [https://presseportal.greenpeace.de/255453-greenpeace-umfrage-mehrheit-der-](https://presseportal.greenpeace.de/255453-greenpeace-umfrage-mehrheit-der-jugendlichen-sieht-grundrechte-durch-wehrpflicht-bedroht/)
56 [jugendlichen-sieht-grundrechte-durch-wehrpflicht-bedroht/](https://presseportal.greenpeace.de/255453-greenpeace-umfrage-mehrheit-der-jugendlichen-sieht-grundrechte-durch-wehrpflicht-bedroht/)

57 [https://www.welt.de/politik/deutschland/article255626742/Umfrage-Mehrheit-der-](https://www.welt.de/politik/deutschland/article255626742/Umfrage-Mehrheit-der-Deutschen-fuer-Wehrpflicht-18-bis-29-Jaehrige-sind-dagegen.html)
58 [Deutschen-fuer-Wehrpflicht-18-bis-29-Jaehrige-sind-dagegen.html](https://www.welt.de/politik/deutschland/article255626742/Umfrage-Mehrheit-der-Deutschen-fuer-Wehrpflicht-18-bis-29-Jaehrige-sind-dagegen.html)

Begründung

erfolgt mündlich

WA27 29€-Ticket! Rot-Grün muss endlich handeln!

Gremium: Landesvorstand Grüne Jugend
Beschlussdatum: 26.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

1 Sofortige Umsetzung des Koalitionsvertrags

2 Im November 2022 haben SPD und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag ein
3 vergünstigtes, landesweit gültiges Ticket für Schüler*innen, Azubis und
4 Freiwilligendienstleistende zum Preis von 29 Euro vereinbart. Die Hälfte der
5 Legislaturperiode ist nun vorbei, doch das versprochene Ticket fehlt weiterhin.

6 Mit dem LDK-Beschluss vom November 2019 "Mehr Mobilität für den ländlichen Raum:
7 nachhaltig, vernetzt, gerecht" und dem Wahlversprechen "Mobil durch
8 Norddeutschland – GRÜNE für regionales 29- und bundesweites 49-Euro-Ticket" aus
9 dem August 2022 habt ihr gezeigt, dass ihr bereit für sozialgerechten
10 Klimaschutz seid.

11 Also lasst uns die ersten Schritte mit dem 29€-Ticket gehen!

12 Während in Hamburg Schüler*innen bereits kostenlos ein Deutschland-Ticket nutzen
13 können, zahlen junge Menschen in Niedersachsen weiterhin 58 Euro pro Monat.
14 Gerade mit starken Grünen in der Regierung ist es nicht akzeptabel, dass trotz
15 des Drucks von Gewerkschaften und Verbänden bisher kein Gesetz beschlossen
16 wurde.

17 Die Grünen Niedersachsen fordern die grünen Regierungsmitglieder in der
18 Landesregierung daher auf, die auf Seite 7 und Seite 30 des Koalitionsvertrags
19 festgehaltene Einigung über das 29€-Ticket möglichst schnell umzusetzen. Es geht
20 darum, Menschen konkret zu entlasten und Mobilität für alle zu ermöglichen.

21 Warum das 29€-Ticket dringend notwendig ist

22 Fast jede*r fünfte Auszubildende war im Jahr 2023 armutsgefährdet. In
23 Niedersachsen sind 20,8% der Kinder und Jugendlichen von Armut bedroht. Junge
24 Menschen brauchen bezahlbare Mobilität, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben
25 zu können. Gleichzeitig werden Familien finanziell erdrückt, die aktuell für
26 jede*n Schüler*in ein Deutschlandticket für 58 Euro kaufen müssen. Bei zwei
27 Kindern entstehen Kosten von 1.392 Euro pro Jahr, die durch das 29€-Ticket
28 massiv reduziert werden könnten.

29 Junge Menschen in Schule, Ausbildung oder Freiwilligendienst stehen vor enormen
30 Herausforderungen. Während Inflation, Mieten und Lebensmittelpreise explodieren,
31 haben sie immer weniger Geld zur Verfügung. Sie müssen abwägen, wofür sie ihr
32 Geld ausgeben, brauchen aber gleichzeitig Mobilität, um zur Schule, zum Betrieb
33 oder zur Einsatzstelle zu kommen. Das 29€-Ticket ist deshalb ein wichtiges
34 Instrument zur finanziellen Entlastung und zur Ermöglichung von Teilhabe.

35 Darüber hinaus ist bezahlbare Mobilität zentral für die Verkehrswende. Wie
36 sollen wir junge Menschen für den ÖPNV begeistern, wenn dieser für sie
37 unbezahlbar bleibt?

38 Das 29€-Ticket verbindet Klimaschutz mit sozialer Gerechtigkeit.

39 Konkrete Ausgestaltung des Tickets

40 Das 29€-Ticket muss folgende Kriterien erfüllen, um wirksam zu sein:

41 Der Einführungspreis beträgt exakt 29,00 Euro pro Monat. Langfristig darf das
42 vergünstigte Ticket maximal 60% des Deutschland-Tickets kosten, um bei künftigen
43 Preissteigerungen eine dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten. Eine Anhebung
44 auf 46 Euro oder andere höhere Beträge lehnen wir ab.

45 Das Ticket gilt für alle Schüler*innen unabhängig vom Alter, für Auszubildende
46 in dualer oder schulischer Ausbildung sowie für alle
47 Freiwilligendienstleistenden. Es ist landesweit in ganz Niedersachsen im ÖPNV
48 und SPNV gültig und soll perspektivisch bundesweit nutzbar sein.

49 Die Buchung muss unbürokratisch über eine App möglich sein. Alternativ soll eine
50 Chipkarte für Menschen ohne Smartphone verfügbar sein, damit niemand
51 ausgeschlossen wird. Das Ticket kann wahlweise als monatlich buch- und kündbares
52 Abo oder als Jahresabo bezogen werden. Unnötige bürokratische Hürden bei der
53 Beantragung sind zu vermeiden.

54 Die Einführung muss schnellstmöglich, spätestens jedoch zum Schuljahresbeginn
55 2026/2027 erfolgen.

56 Die Verhandlungen mit den kommunalen Aufgabenträgern sind sofort zu beginnen.
57 Die Landesregierung informiert den Landesparteitag und die Öffentlichkeit alle
58 drei Monate über den aktuellen Stand der Umsetzung.

59 Finanzierung und politische Prioritäten

60 Die Landesregierung stellt die notwendigen Haushaltsmittel für das 29€-Ticket im
61 Landeshaushalt bereit. Es geht um politische Prioritäten, nicht um fehlendes
62 Geld. Sie trifft faire und auskömmliche Vereinbarungen mit den kommunalen
63 Aufgabenträger*innen und entwickelt eine langfristige Finanzierungsstrategie,
64 die auch zukünftige Preissteigerungen berücksichtigt. Auf Bundesebene setzt sich
65 die Landesregierung dafür ein, dass der Bund sich an der Finanzierung beteiligt.

66 Flankierende Maßnahmen für eine echte Verkehrswende

67 Uns ist bewusst, dass die Mobilitätswende nicht allein durch günstige Tarife im
68 ÖPNV und SPNV erreicht werden kann. Ergänzend zur Einführung des 29€-Tickets
69 fordern wir daher nachhaltige Investitionen in die Modernisierung der ÖPNV- und
70 SPNV-Infrastruktur mit mehr Linien, höheren Taktzahlen und besserer
71 Zuverlässigkeit.

72 Besonders im ländlichen Raum brauchen wir bedarfsgerechte und aufeinander
73 abgestimmte Liniennetze, damit niemand abgehängt wird. Zudem müssen attraktive
74 Arbeits- und Ausbildungsbedingungen bei der Bahn und den privaten wie
75 öffentlichen lokalen Verkehrsunternehmen geschaffen werden, denn ohne gute
76 Arbeitsbedingungen gibt es keine Verkehrswende. Schließlich ist die
77 Barrierefreiheit im gesamten ÖPNV konsequent umzusetzen, damit alle Menschen
78 diese Angebote nutzen können.

79 Unsere Verantwortung als Grüne

80 Wir Grüne stehen für Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und
81 Generationengerechtigkeit. Das 29€-Ticket vereint all diese Werte. Es steht im
82 Koalitionsvertrag und ist unser Versprechen an die Menschen in Niedersachsen.
83 Wenn wir dieses Versprechen brechen, verlieren wir das Vertrauen einer ganzen
84 Generation.

85 Wir stehen mit dieser Forderung nicht allein. Gemeinsam mit den Jusos
86 Niedersachsen, der DGB-Jugend Niedersachsen und weiteren Jugendverbänden haben
87 wir das überparteiliche Bündnis "29€-Ticket JETZT!" gegründet. Dieser breite
88 gesellschaftliche Druck zeigt, dass die Zeit zum Handeln gekommen ist. Jetzt
89 muss geliefert werden.

Begründung

Die Hälfte der Legislaturperiode ist vorbei, doch das im Koalitionsvertrag versprochene 29€-Ticket wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wird über teurere Alternativen wie ein 46-Euro-Ticket diskutiert, während Umsetzungen verschoben und Ausreden gesucht werden. Das beschädigt die Glaubwürdigkeit grüner Politik massiv.

Die Zahlen zeigen, wie dringend das Ticket gebraucht wird. Fast 21% aller Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen sind armutsgefährdet, ebenso wie jede*r fünfte Azubi. Familien mit zwei Kindern zahlen 1.392 Euro pro Jahr allein für Deutschlandtickets. Diese Menschen brauchen keine weiteren Diskussionen, sondern konkrete Entlastung.

Das Bündnis "29€-Ticket JETZT!" aus Grüner Jugend, Jusos, DGB-Jugend und weiteren Jugendverbänden zeigt, dass die Forderung nach bezahlbarer Mobilität über alle politischen Lager hinweg Unterstützung findet. Die Verkehrswende braucht mehr als günstige Tickets – sie braucht auch Investitionen in Infrastruktur und gute Arbeitsbedingungen. Aber das 29€-Ticket ist ein wichtiger erster Schritt, der jetzt gemacht werden muss.

Es ist Zeit, Versprechen einzuhalten und junge Menschen ernst zu nehmen. Es ist Zeit für das 29€-Ticket – JETZT!

WA28 Konsequente sozialgerechte Wärmewende statt überdimensionierte Holzverbrennung

Gremium: Landesvorstand Grüne Jugend
Beschlussdatum: 26.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Der Gebäudesektor mit der Wärmenutzung für Wohngebäude, sowie auch Industriewärme verfehlt immer wieder seine CO₂-Einsparungsziele und hat durch seinen großen Endenergieverbrauch einen großen Handlungsbedarf, da momentan große Anteile aus fossilem Erdgas, Kohle oder Öl bestehen.

Deshalb wollen wir Verfahren beschleunigen, Investitionen und Förderungen für Wärmenetze, nachhaltige Wärmeherzeugung oder auch energetische Sanierungen ausbauen. Der Wärmesektor muss schnellstmöglich dekarbonisiert werden. Die Förderungen müssen dabei sozial gestaffelt sein und alle erreichen. Mieter*innen müssen vor Kostensteigerungen geschützt werden und können auch von sinkenden Strom- und Heizkosten profitieren.

Wir wollen dabei auf die zahlreichen nachhaltigen Technologien für dezentrale Versorgung wie Wärmepumpen oder auch für zentrale Versorgung über Wärmenetze mit z.B. Geothermie und Industrieabwärme setzen. Immer wieder wird aber auch vorgeschlagen, dass man große Holzverbrennungsanlagen für Strom- oder Wärmeherzeugung nutzen könnte. Dies bringt aber Unsicherheiten mit sich und würde Kund*innen mit steigenden Kosten belasten, da das Holzangebot knapp ist.

Für Holzkraftwerke werden große Mengen Holz benötigt, die nicht nachhaltig zu beschaffen sind. Auch durch die intensive Waldbewirtschaftung ist der Wald in Deutschland seit einigen Jahren keine CO₂-Senke mehr, sondern setzt sogar CO₂ frei. Dabei können Primärwälder effektiver CO₂ binden als Sekundärwälder und sollten nicht für die Holzverbrennung genutzt werden.

Auch die Nutzung von Altholz ist keine Lösung, denn ein großer Anteil könnte stofflich verwendet werden. Wird dieser Anteil verbrannt, muss die Holzwerkstoffindustrie auf Frischholz ausweichen. Bei der erwarteten Entwicklung zum besseren Altholzrecycling, werden in Deutschland in 2040 schätzungsweise nur noch 2-3 Mio. Tonnen Altholz für die Verbrennung zur Verfügung stehen. Bereits in den heutigen Anlagen werden jedoch 6 Mio. Tonnen jährlich verbrannt. Ein weiterer Ausbau der Verbrennungskapazitäten würde demnach die Bemühungen für ein besseres Recycling von Holz konterkarieren.

Die EU stuft Holz zwar unter bestimmten Bedingungen als erneuerbare Energie ein, jedoch müssen wir alle möglichen Schritte unternehmen, um das unnötige Ausstoßen von CO₂ zu minimieren. Denn die Klimakrise beschleunigt sich derzeit so rasant, dass wir uns keine weiteren CO₂-Emissionen mehr leisten können. Es gibt ausreichend nachhaltigere Alternativen für die Wärmeherzeugung ohne Verbrennung und CO₂ Ausstoß die wir bevorzugen wollen. Daher lehnen wir Holzkraftwerke entschieden ab.

Zudem darf CCS/CCU bei der Holzverbrennung nicht zum Einsatz kommen, da somit versucht wird Greenwashing zu betreiben. Statt von einem fossilen Brennstoff auf einen anderen kohlenstoffhaltigen Brennstoff zu wechseln braucht es direkte Investitionen in nachhaltige Wärmeherzeugung, da sonst das Geld für die

- 41 Wärmewende an anderen Stellen fehlt und die Wärmewende blockiert wird.
42 Holzkraftwerke sollten nur in kleiner Größe als Unterstützung bei starker
43 Wärmenachfrage eingesetzt werden, falls nachweislich keine nachhaltigeren
44 Alternativen möglich sind.
- 45 Deshalb lehnen wir auch das größte geplante Holzkraftwerk Deutschlands in Stade
46 ab, da es mit einer Verbrennung von 500.000 Tonnen (Alt-)Holz pro Jahr, viel zu
47 überdimensioniert ist und nicht zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung beiträgt.
48 Falls Altholz der Kategorien AIII oder AIV bei einem Holzkraftwerk verbrannt
49 werden soll, müssen die Anwohnenden außerdem vor erhöhten Luftschadstoffen und
50 damit folgenden gesundheitlichen Problemen geschützt werden. Hierbei wollen wir
51 Schadstoffemissionen stärker regulieren.
- 52 Wir Mitglieder und Funktionsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen
53 deshalb uns auf allen Ebenen unseres politischen Wirkens dafür ein, dass...
- 54 • Förderungen für energetische Sanierungen, nachhaltige Wärmequellen und
 - 55 Wärmenetze sozial gestaffelt ausgebaut werden.
 - 56 • Holzkraftwerke über 40 MW Feuerungswärmeleistung verhindert und kleine
 - 57 Kraftwerke nur umgesetzt werden, sollte es nachweislich keine nachhaltigeren
 - 58 Alternativen geben.
 - 59 • strengere Luftverschmutzungsregeln für Holzkraftwerke beschlossen werden.
 - 60 • die BEW-Förderung nur bewilligt wird, wenn keine Biomassekraftwerke über 40 MW
 - 61 Feuerungswärmeleistung im Wärmenetz eingeplant werden.
 - 62 • klimafreundliche Wärmetechnologien in der Wärmeplanung statt der
 - 63 Holzverbrennung priorisiert werden.
 - 64 • kein Holzkraftwerk in Stade gebaut wird.
 - 65 • CCS und CCU nicht bei der Holzverbrennung eingesetzt werden darf.
 - 66 • besonders für die Industrie weiterhin finanzielle Anreize geschaffen werden,
 - 67 um in Wärmepumpen, Geothermie oder weitere klimafreundliche Technologien zu
 - 68 investieren, anstatt in Holzverbrennung.
 - 69 • Recycling der Holznutzung gefördert wird.

Begründung

erfolgt mündlich

WA29 Positionspapier „Psychiatrie“

Gremium: LAG Gesundheit und Pflege
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Eine bessere psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung in Niedersachsen
- 2 ist möglich. Für diese möchten wir einen Grundstein legen und auch zukünftig und
- 3 fortwährend an einer besseren Versorgung arbeiten.
- 4 Hierzu wird das untenstehende Positionspapier beschlossen und dient als
- 5 Arbeitsgrundlage für uns Grüne in Niedersachsen.
- 6 Folgende Ziele leiten wir daraus ab und beschließen diese ebenfalls.
- 7 1. Psychische Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sichtbar machen und
- 8 umfassend fördern.
- 9 2. Psychische Gesundheit nachhaltig stärken. Durch Prävention, wohnortnahe
- 10 Hilfen, bessere ambulante Strukturen und Einbindung von Angehörigen und Peers.
- 11 3. Psychische Erkrankungen entstigmatisieren. Keine zentrale Erfassung von
- 12 Erkrankten, Einbindung von Sicherheitsbehörden nur in Einzelfällen.
- 13 4. Evidenzbasierte Politik statt Kriminalisierung. Risikofaktoren erkennen,
- 14 Unterstützung individuell adressieren, Schaden minimieren.
- 15 5. Zwangsmaßnahmen auf das Notwendigste beschränken, rechtlich stärker
- 16 kontrollieren und durch Nachsorgegespräche begleiten.
- 17 6. Berufsgruppen von der Ausbildung bis zur beruflichen Tätigkeit wertschätzen,
- 18 stärken und besser finanzieren.

Begründung

Gesellschaftliche Situation

Deutschlandweit erfüllen rund 28 % der Erwachsenen im Zeitraum eines Jahres die Kriterien einer psychischen Erkrankung (DGPPN, Basisdaten Psychische Erkrankungen, Stand Febr. 2025). Die Prävalenz psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen liegt bei ca. 20 % (KiGGS-Studie). Am häufigsten treten Angststörungen (hauptsächlich spez. Phobien), Depressionen und Störungen durch Alkohol- oder Medikamentengebrauch (hier Erwachsenenalter) auf.

Psychische Erkrankungen führen häufig zu sozialem und wirtschaftlichem Leid für die Betroffenen selbst, aber auch bei ihren Freund*innen und Familien sowie in Schule und Beruf.

Multimodale Therapiekonzepte

Prävention und frühzeitiges Erkennen von Potenzialen psychischer Erkrankungen hängen für uns eng mit der Bekämpfung von Risikofaktoren wie Einsamkeit oder gesellschaftlicher Isolation zusammen. Durch deren Bekämpfung wollen wir die individuelle psychische Resilienz stärken.

Regionale Behandlungskonzepte mit aufsuchender Hilfe im direkten Umfeld (z.B. Home Treatment oder Modellprojekte nach §64b) sollen die Menschen im Alltag soweit unterstützen und verstetigt werden. Eskalierende Krisensituationen, in denen Zwang angewendet werden muss, sollen vermieden werden.

Insbesondere die präventive Vor- und Nachsorge sind für uns entscheidend. Wir wollen deswegen die Angehörigen stärken und betroffene Familienangehörige entlasten. Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern sind in den Fokus zu nehmen, sie tragen ein hohes Risiko später selber zu erkranken.

Die Versorgungslage von Kindern und Jugendlichen muss sich deutlich verbessern, um einer Chronifizierung im Erwachsenenalter vorzubeugen. Betroffene Kinder und Jugendliche sollen deshalb innerhalb von drei Monaten, gerade auch in den ländlichen Räumen, einen Therapieplatz erhalten.

Ambulante Psychiatrische Pflege und Soziotherapie sind wichtige Bausteine sozialpsychiatrischer Versorgung, auch als Alternative zur stationären Versorgung. Insbesondere die Ambulante Soziotherapie braucht Vergütungssteigerungen und dadurch eine Steigerung der Attraktivität.

Weiter setzen wir allgemein auf sozialarbeiterische Maßnahmen und die Gemeinwesenarbeit, denn das Schaffen von Begegnungsräumen im Quartier, Dorf oder in der Nachbarschaft sowie entsprechende Angebote sind von zentraler Bedeutung. In den Kommunen benötigen wir gut erreichbare und niedrigschwellige Angebote der allgemeinen Sozialberatung. Ebenso wichtig sind Quartierszentren mit hauptamtlicher Betreuung, die den Menschen konsumfreie Orte der Zusammenkunft bieten. Dort finden sie nicht nur Raum für Begegnung, sondern auch bei Bedarf eine verlässliche Anlaufstelle, die erste Hilfen und Verweisberatungen ermöglicht.

Wir wollen Psychiatriekoordinator*innen für jeden Landkreis als Motoren der Gemeindepsychiatrischen Verbünde im NPsychKG implementieren.

Die Peer-Beratung / EX-IN nimmt in der psychiatrischen Behandlung einen sehr wichtigen Stellenwert ein. Wir wollen uns für eine Stärkung dieser Ausbildung und den Einsatz der Peers in der Versorgung einsetzen.

Sprachmittlung

Wir erkennen die Herausforderungen im Bereich der psychiatrischen Medizin an und machen uns stark für die Berücksichtigung und Vergütung individueller Begebenheiten beispielsweise sprachlicher Hürden. Zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Therapien sollen auch Menschen mit Fluchterfahrung als Patient:innen einen regulären Zugang bekommen. Betroffene haben für uns insbesondere in Krisensituationen unverzüglich Anspruch auf eine*n Sprachmittler*in.

Entstigmatisierung und Datenschutz

Wir Grüne setzen uns für eine Entstigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ein. Wir wollen die Forschung stärken, individualisierte psychiatrische Behandlungsangebote intensivieren, Teilhabe fördern, die (Kinder- & Jugendlichen) Sozialpsychiatrischen Dienste ausbauen und forensisch-psychiatrische Fachstellen bei den Polizeibehörden ([nach dem Schweizer Modell des Kantons Zürich](#)) aufbauen. Wir lehnen entschieden eine zentrale Erfassung aller Menschen mit einer psychischen Diagnose ab, da dies keine Gewalttaten verhindern würde.

Wir werden uns auch in Zukunft intensiv mit dem Thema Datenschutz in der Psychiatrie auseinandersetzen und sehen eine deutliche Ambivalenz in der Praxis. Der Schutz personenbezogener Daten ist für alle Patient:innen essenziell und die Grundlage für ein professionelles Arbeiten. In ganz besonderen Einzelfällen kann ein Datenaustausch zwischen den Psychiatrien, den Sozialpsychiatrischen Diensten und den Sicherheitsbehörden sinnvoll sein, um Hilfeleistungen passender zu adressieren.

Beim Austausch von Daten zwischen Behörden ist es entscheidend, den Datenschutz der Patient:innen strikt zu wahren und gleichzeitig die erforderliche Transparenz für eine effektive Zusammenarbeit sicherzustellen. Die betroffenen Patient:innen sollten darüber entsprechend informiert werden.

Gewalttaten

Wir Grüne in Niedersachsen stehen für eine evidenzbasierte Medizin und wissenschaftlich fundiertes Expert*innenwissen. Auf dieser Grundlage treffen wir politische Entscheidungen und stellen uns deshalb gegen jegliche Maßnahmen, die psychisch Erkrankte unnötig kriminalisieren.

Die aktuellen Daten zeigen, dass die allermeisten Gewalttaten nicht auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen sind und die weit überwiegende Mehrheit der mehr als 18 Millionen Menschen mit psychischen Erkrankungen in Deutschland nicht gewalttätig sind. Manche Erkrankungen wie Psychosen oder Suchterkrankungen können das Risiko für Gewalt erhöhen – vor allem, wenn Betroffene keine Behandlung erhalten. Unser Ziel ist es, Risikofaktoren möglichst präventiv, therapeutisch und individuell zu adressieren und zeitnah passgenaue Unterstützung und Hilfestellung anzubieten, um Schaden zu minimieren.

Zwangsmaßnahmen

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass neben den (Kinder- und Jugendlichen-)Psychiater:innen auch die Psychologischen Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen Beschlüsse zur Zwangsunterbringung verfassen dürfen.

Wir Grünen wollen Zwang in der Erwachsenenpsychiatrie (nach NPsychKG) vermeiden, da dieser wiederum selbst traumatisierend sein kann. Ärztliche Zwangsmaßnahmen (zum Beispiel auch kurzfristige Fixierung, Isolierung, Zwangsmedikation) stehen für uns grundsätzlich unter Richter*innenvorbehalt. Das Freiheitsgrundrecht aus Art. 2 II 2 GG bezeichnet die Freiheit eines Menschen als „unverletzlich“, in das nur aus wichtigen Gründen eingegriffen werden darf. Eine fehlende Einsichtsfähigkeit lässt diesen Schutz nicht entfallen - weder beim psychisch Kranken, noch bei nicht voll Geschäftsfähigen. Wir wollen unsere Richter*innen an den zuständigen Gerichten auf diesem Gebiet fortbilden und ein entsprechendes Angebot geben.

Für die Nachsorge ist es für uns wichtig, dass nach Zwangsmaßnahmen mit den Betroffenen eine Nachbesprechung und Einordnung stattfindet. Dieses soll als Angebot an die Betroffenen formuliert werden.

Ausbildung und Berufsgruppen stärken

Alle pflegerischen, sozialen, medizinischen und (psycho-)therapeutischen Berufsgruppen inklusive derer, die sich in Ausbildung befinden, leisten einen enormen Beitrag bei der ambulanten und stationären Versorgung von psychisch erkrankten Menschen. Wir setzen uns für die Stärkung dieser Berufsgruppen von der Ausbildung bis zur beruflichen Tätigkeit ein. Bundesweit gilt es, die Finanzierung der Weiterbildung zu sichern und die Weiterbildungsplätze in Kliniken auszubauen; insbesondere für psychologische Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen.

Ihnen und den Angehörigen sowie Betroffenenengruppen gilt der größte Dank in der Sicherstellung der Versorgung.

WA30 Kontrollen an den Binnengrenzen des Schengenraums beenden

Gremium: LAG Europa und Internationales
Beschlussdatum: 23.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Die LDK möge beschließen:
- 2 Der Landesvorstand und die Landtagsfraktion - über ihren Einfluss im Bundesrat
- 3 als Regierungspartei in Niedersachsen - und unsere grüne niedersächsische
- 4 Vertreterin im europäischen Ausschuss der Regionen sollen dafür eintreten, dass
- 5 die europarechtswidrigen Grenzkontrollen zu den Nachbarländern, hier
- 6 insbesondere zu den Niederlanden als Nachbarland von Niedersachsen, so schnell
- 7 wie möglich eingestellt werden. Darüber hinaus muss jede weitere Verlängerung
- 8 entschieden verhindert werden.
- 9 Im Güterverkehr stellen die derzeitigen Kontrollen mit ihren teils erheblichen
- 10 Verzögerungen an den Grenzübergängen ein Risiko für die Lieferketten und damit
- 11 für die Zuverlässigkeit des europäischen Handels dar. Darüber hinaus bergen die
- 12 Kontrollen mit ihrem unkalkulierbaren Zeitaufwand u.a. für Pendler*innen und
- 13 damit für den gesamten Arbeitsmarkt in den Grenzregionen, aber auch für Bildung
- 14 und Tourismus über die Regionen hinaus, erhebliche Risiken durch die steigenden
- 15 Aufwände und die abnehmende Zuverlässigkeit. Das betrifft nicht nur die
- 16 Kontrollen an den Autobahnen, sondern auch Personenkontrollen im Schienenverkehr
- 17 und im ÖPNV.

Begründung

Eigentlich hätten wir in diesem Jahr allen Grund zum Feiern: das Abkommen Schengen I, in dem grundsätzlich die Absicht erklärt wurde, die Binnenkontrollen abzubauen und das Zusammenwachsen Europas zu fördern, wurde vor 40 Jahren, am 14.6.1985 unterzeichnet von Deutschland, Frankreich und den Benelux-Staaten. Vor 30 Jahren, am 26.3.1995 wurde mit Schengen II die Umsetzung u.a. mit der Abschaffung der Personenkontrollen durchgeführt, beteiligt außer den oben genannten Staaten noch Portugal und Spanien.

Mittlerweile umfasst der Schengenraum, in dem die Personenfreizügigkeit gilt, knapp 30 Staaten. Leider hat es aber in den letzten Jahren ein Rollback gegeben.

Das Übereinkommen über den freien Warenverkehr ist noch älter und die Ausgangsbasis für die europäische Idee und Integration. Lange galten die vier Grundfreiheiten: freier Warenverkehr, freier Personenverkehr, Dienstleistungsfreiheit und freier Kapitalverkehr als essentielle Errungenschaften und Garanten für das – auch wirtschaftliche – Erfolgsmodell Europa.

Wir sehen seit einiger Zeit überall ein Erstarken nationalistischer Tendenzen. Das ist diametral entgegengesetzt zu der grünen Vision einer Föderalen Republik Europa. Geschlossene Grenzen sind ein Rückschritt ins letzte Jahrhundert, sie entsprechen nicht mehr der europäischen Lebenswirklichkeit, die auf die vier Grundfreiheiten ausgerichtet ist.

Temporäre Grenzkontrollen waren schon immer unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich, im Schengen-Kodex, der im Mai 2024 reformiert wurde, ist festgelegt, dass Kontrollen der Binnengrenzen im Falle einer „ernsthaften Bedrohung“ zunächst für die Dauer von sechs Monaten erlaubt werden. Bei Fortbestehen der Bedrohung, kann dieser Zeitraum um jeweils sechs Monate bis zu einer Gesamtdauer von maximal zwei Jahren verlängert werden. Liegt aus Sicht des Mitgliedstaats sogar eine „schwerwiegende, außergewöhnliche Situation“ vor, darf auch darüber hinaus ein weiteres halbes Jahr lang kontrolliert werden. Hat sich die Situation in diesem Zeitraum immer noch nicht verbessert, ist ein letzte Verlängerung um sechs Monate möglich. Insgesamt können die Grenzkontrollen so bis zu drei Jahre am Stück aufrechterhalten werden. (Quelle: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/552491/grenzkontrollen-bei-der-einreise-nach-deutschland/>)

„Das Bundesinnenministerium begründet die vorübergehende Anordnung von Grenzkontrollen damit, dass die Maßnahme erforderlich sei, um die „irreguläre Migration weiter zu begrenzen“ und den „Schutz der inneren Sicherheit“ zu gewährleisten. Im Bereich der irregulären Migration sei „die Gesamtbelastung Deutschlands zu berücksichtigen, insbesondere die begrenzten Kapazitäten der Kommunen bei der Unterbringung sowie im Bildungs- und Integrationsbereich durch die Aufnahme von 1,2 Millionen Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine und die Asylmigration aus den vergangenen Jahren.“ (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/552491/grenzkontrollen-bei-der-einreise-nach-deutschland/>)

Die Kontrollen sind europarechtswidrig, da nicht - wie gefordert – auf eine Ausnahmesituation reagiert wird, sondern die Überlastung der deutschen Behörden systemisch ist (Quelle: <https://verfassungsblog.de/zuruckweisung-grenze-kontrolle-dobrindt/>).

Darüber hinaus bringen die Grenzkontrollen nicht die erhofften Erfolge, sondern stellen sich als Aktionismus raus, der das alltägliche Leben der Menschen im Grenzgebiet teilweise stark einschränkt, den Warenverkehr stellenweise massiv behindert, Kapazitäten bei der Bundespolizei bindet und für erhebliche Kosten sorgt (September 2024 bis Juni 2025 mehr als 80 Mio € überwiegend für Überstunden der Bundespolizei).

Die Strukturen lassen häufig auch keine wirklichen Kontrollen mehr zu, wenn z.B. die eine Straßenseite deutsch und die andere niederländisch ist, so dass hier Symbolpolitik betrieben wird, die rechte und nationalistische Strömungen unterstützt anstatt sie im Interesse der europäischen Integration zu bekämpfen.

Lebenswirklichkeit in den Grenzgebieten sind binationale Familien, die Arbeitsstätten, Bildungseinrichtungen und Freizeitangebote in beiden Ländern wahrnehmen. Dieses europäische

Leben wird derzeit auf eine harte Probe gestellt durch die Wiedersichtbarmachung von nationalen Grenzen, die es so auch erst als Folge des ersten Weltkriegs gab.